

Prof. Dr. Dirk Heuzeroth, Ronny Rampp, Katharina Rapp, Daniela Sommer

EU-DSGVO Studie 2018/19

Wie die neue EU-DSGVO umgesetzt wird



Prof. Dr. Dirk Heuzeroth, Ronny Rampp, Katharina Rapp, Daniela Sommer

EU-DSGVO Studie 2018/19

Wie die neue EU-DSGVO umgesetzt wird

Impressum

Die EU-DSGVO Studie 2018/19 sowie deren Zusammenfassung wurde herausgegeben von:



Hochschule der Medien
Nobelstraße 10
70569 Stuttgart

Prof Dr. Dirk Heuzeroth
Ronny Rampp
Katharina Rapp
Daniela Sommer

Februar 2019

Betreuung und Lektorat: Prof. Dr. Dirk Heuzeroth

Cover Grafik und Satz: Ronny Rampp, Katharina Rapp, Daniela Sommer

Tabellen und Auswertungen: Ronny Rampp, Katharina Rapp, Daniela Sommer

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung der Herausgeber nicht gestattet. Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Kunden und Geschäftspartner bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein.

Die Autoren

Prof. Dr. Dirk Heuzeroth verstärkt seit März 2014 als Professor für Web Development und Software Security and Management den Studiengang Medieninformatik an der Hochschule der Medien Stuttgart. Zuvor war er als Professor für Softwaretechnik und IT-Sicherheit an der Hochschule Heilbronn tätig. Darüber hinaus ist er als freiberuflicher Berater für IT- und Informationssicherheit sowie als externer Datenschutzbeauftragter tätig. Herr Prof. Dr. Heuzeroth verfügt auch über entsprechende Zertifikate: Datenschutzbeauftragter (TÜV Süd), Certified Information Systems Security Professional (CISSP), Certified Ethical Hacker (CEH), ISO 27001 Lead Implementer (ISO27LI), ISO 27001 Provisional Auditor (ISO27PA), ITILv3 Foundation (IT Infrastructure Library).

Ronny Rampp, Katharina Rapp und Daniela Sommer sind Studierende im Masterstudiengang Computer Science and Media an der Hochschule der Medien Stuttgart.



Abbildung 1: (v.l.) Prof. Dr. Dirk Heuzeroth, Katharina Rapp, Daniela Sommer, Ronny Rampp

Inhaltsverzeichnis

Die Autoren	3
Vorwort der Herausgeber der Studie	5
1. Zusammenfassung/Executive Summary	6
1.1. Zusammenfassung	6
1.2. Executive Summary	7
2. Stand der EU-DSGVO	8
3. Methodik und Zielsetzung	9
3.1. Zielsetzung	9
3.2. Methodisches Vorgehen	9
3.3. Design der Erhebung	10
3.4. Studienteilnehmer	11
4. Studienergebnisse	14
4.1. Allgemeines zur EU-DSGVO	14
4.2. Umsetzung der EU-DSGVO	20
4.3. Die EU-DSGVO im Detail	28
4.4. Folgen/Verstoß gegen die EU-DSGVO	35
4.5. Fazit zur EU-DSGVO	40
5. Fazit und Ausblick	42
5.1. Fazit	42
5.2. Ausblick	43
Anhang	44
Abbildungsverzeichnis	61

Vorwort der Herausgeber der Studie

Spätestens seit dem Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983, mit welchem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Konsequenz aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und der Menschenwürde etabliert wurde, spielt der Datenschutz in Deutschland eine bedeutende Rolle. Das aufgrund dieses Urteils überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) war ein wesentliches Vorbild der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 27. April 2016 (Verordnung 2016/679), die seit dem 25. Mai 2018 gilt. In diversen Medien sind sowohl vor als auch nach dem Inkrafttreten der EU-DSGVO einige Aussagen über diese Verordnung gemacht worden, die ein teils negatives Bild von der EU-DSGVO in der Öffentlichkeit geschaffen haben.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, interessierten Lesern ein realitätsnahes Bild über die aktuelle Situation, die Kritikpunkte sowie die bisherigen Umsetzungen zu vermitteln und die Zukunftserwartungen an die neue EU-Datenschutzgrundverordnung zu formulieren.

Wir wünschen dem Leser einen hilfreichen Erkenntnisgewinn.

Stuttgart, im Februar 2019

Prof. Dr. Dirk Heuzeroth, Ronny Rampp, Katharina Rapp, Daniela Sommer

1. Zusammenfassung/Executive Summary

1.1. Zusammenfassung

Ab dem 25. Mai 2018 gelten mit der Europäischen Grundverordnung zum Datenschutz neue Regeln, unter anderem für Firmen, Selbstständige und Vereine. Im Rahmen eines Innovationsprojektes befragten drei Studenten der Hochschule der Medien Stuttgart Unternehmen, Verbände, Vereine und Parteien vor allem im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der EU-DSGVO in der Praxis und die drohenden Folgen aufgrund von Verstößen. Die gewonnen Erkenntnisse dieser Umfragen werden im Folgenden genauer dargelegt. Zusätzlich bieten die gesammelten Informationen eine Grundlage für mögliche zukünftige Anpassungen der EU-DSGVO.

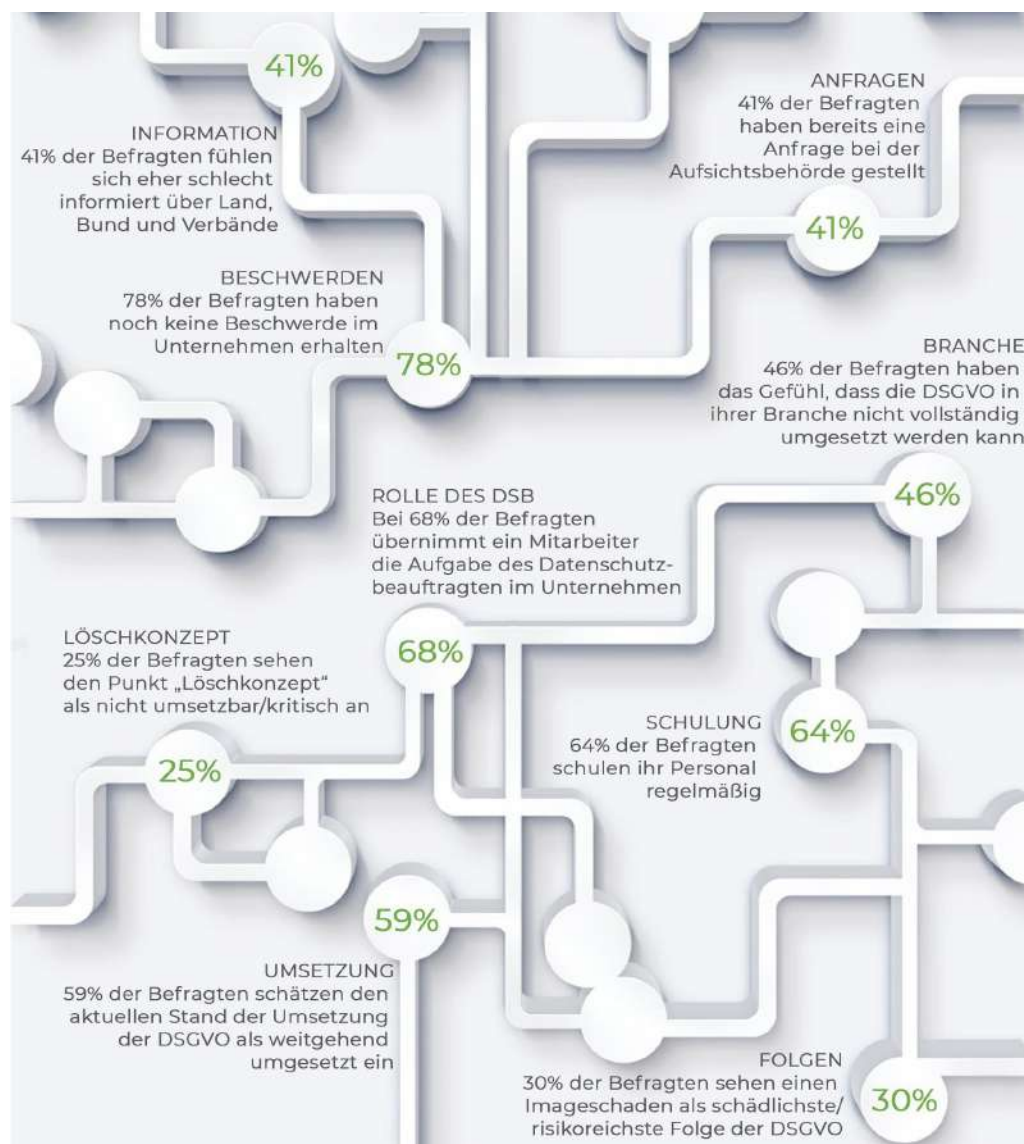


Abbildung 2: Die wichtigsten Fakten der vorliegenden Studie

1.2. Executive Summary

As of 25 May 2018, the General Data Protection Regulation (GDPR) has introduced new rules for companies, the self-employed and associations. As part of an innovation project, three students from the Stuttgart Media University interviewed companies, associations and societies, particularly with regard to practicability and the potential consequences of violations of the GDPR. The findings of these surveys are described in more detail below. In addition, the information collected provides a basis for possible future adaptations of the GDPR.

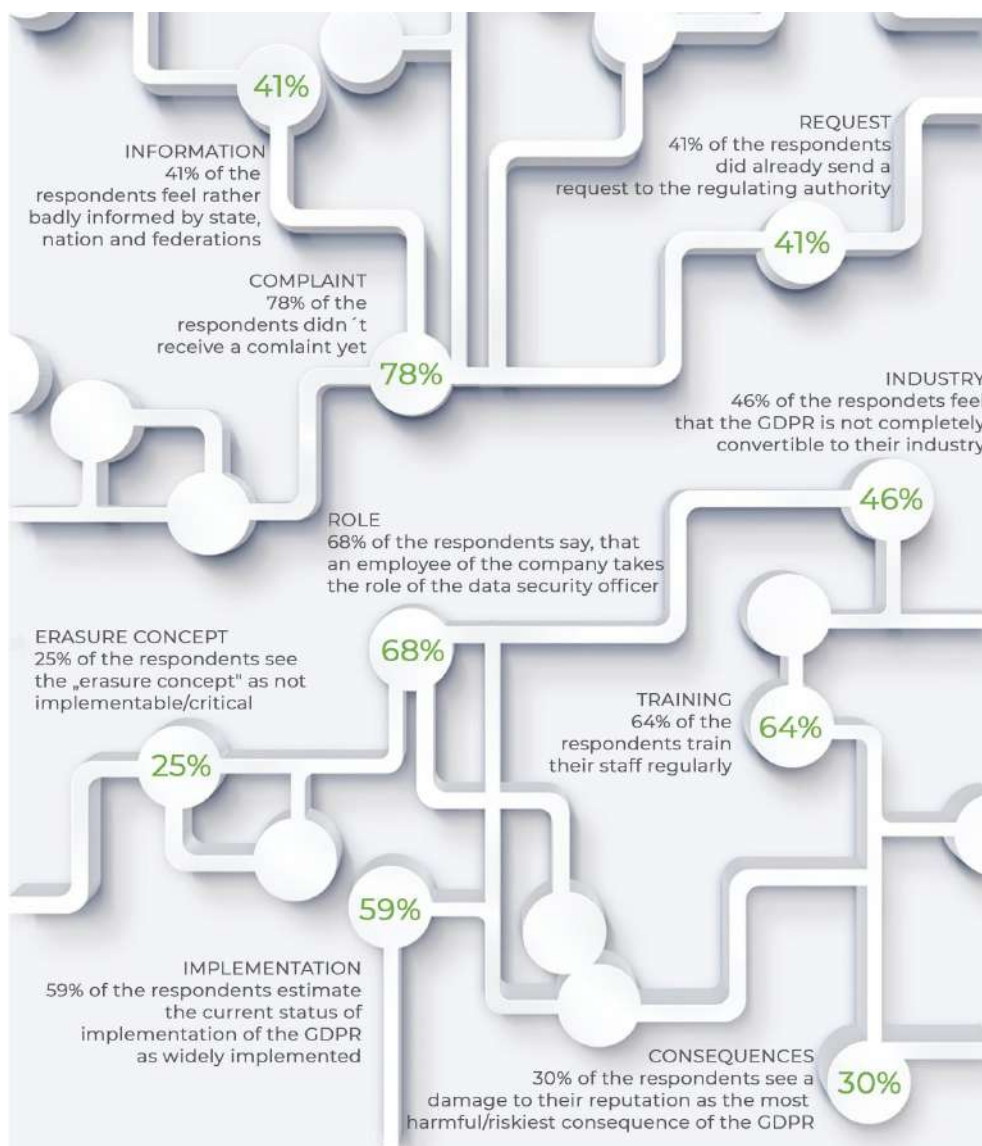


Abbildung 3: Key facts of this study

2. Stand der EU-DSGVO

Mit der EU-DSGVO wurden die Datenschutzrichtlinien der Europäischen Union aus dem Jahr 1995 erneuert. Für viele kam die EU-DSGVO Anfang 2018 doch recht überraschend. Der Grund für diese Überraschung liegt wohl in einer mangelnden Informationsbeschaffung. Über die Jahre war der Datenschutz immer wieder ein Thema, kam aber nie richtig in den Medien auf. Auch als am 27. April 2016 die EU-DSGVO beschlossen wurde und diese 20 Tage später in Kraft trat regte sich nicht viel. Ein Grund dafür ist sicherlich die Tatsache, dass die Strafen für Verstöße bis zum 25. Mai 2018 ausgesetzt wurden. Aber auch die einzelnen Mitgliedsstaaten mussten in der Zeit dafür sorgen, dass die EU-DSGVO umgesetzt werden kann, gegebenenfalls mussten nationale Gesetze angepasst werden. Mitte bis Ende 2017 kam das Thema EU-DSGVO langsam in die Presse bis Anfang 2018 der große Aufschrei folgte. Die EU-DSGVO wurde in der Presse sehr negativ beleuchtet und gepusht.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-DSGVO, mit allen Vor- und Nachteilen, welche diese mit sich bringt. Diese ist sicherlich nicht perfekt, was auch ein Grund für diese Studie ist. Vor allem bietet sie Privatpersonen enorme Vorteile und auch für Unternehmen gibt es nicht nur Nachteile. Im Rahmen der Umsetzung der EU-DSGVO werden die internen Prozesse einer Organisation durchleuchtet und so auch ermittelt, welche Daten tatsächlich verarbeitet werden.

Gut neun Monate nach der „Deadline“, dem 25. Mai 2018, ist die Panikwelle abgeflacht und die Lage hat sich wieder beruhigt. Dennoch hat die EU-DSGVO noch Nachholbedarf in Sachen Umsetzbarkeit und die Datenschutzbehörden sind mit der Menge an Anfragen, trotz Personalaufstockungen, sichtlich an der Belastungsgrenze. So haben alle Beteiligten einen Lerneffekt aus der Einführung der EU-DSGVO, Unternehmen müssen mehr für den Datenschutz tun und sich selbst klar werden welche Daten im Haus verarbeitet werden. Den Behörden ist klar geworden, dass viel mehr Informationen und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden müssen und viel früher auf das Thema aufmerksam gemacht werden muss.¹ Als Gegenargument kann eingebracht werden, dass das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schon viele Punkte der EU-DSGVO beinhaltet und somit die Umstellung auf die EU-DSGVO in Deutschland nicht so groß sein sollte wie in anderen Ländern der Europäischen Union. Allerdings nutzt das neue BDSG auch Öffnungsklauseln der EU-DSGVO, um weitergehende Anforderungen, wie zum Beispiel bei Auftragsverarbeitungsverträgen, zu stellen.

¹ Böcker, Lisa, d.velop blog, *Ein aktueller Stand zur Datenschutz-Grundverordnung: Was bisher geschah...*, 18. August 2018, abrufbar unter: <https://www.d-velop.de/blog/compliance/datenschutz-grundverordnung-aktueller-stand-was-bisher-geschah/> [Zugriff am 05.02.2019]

3. Methodik und Zielsetzung

3.1. Zielsetzung

Die Einführung der EU-DSGVO zum 25. Mai 2018 brachte weitreichende Auswirkungen für die Arbeitsweise von Unternehmen, Verbänden und Vereinen. Diese treten beispielsweise in Form von finanziellen Auswirkungen durch Anpassungen oder Folgen bei Verstößen und Beschwerden auf.

Im Rahmen der vorliegenden Studie soll die EU-DSGVO kritisch beleuchtet werden, vor allem in Hinblick auf die Umsetzbarkeit in der Praxis und die drohenden Folgen aufgrund von Verstößen.

Drei Leitfragen, die mit der Studie beantwortet werden sollen sind:

- Sind die Anforderungen der EU-DSGVO und sich daraus ggf. ergebende Anpassungen an Prozessen und Systemen sinnvoll?
- Welche Themen der EU-DSGVO sind aus Sicht der Umfrageteilnehmer nicht umsetzbar?
- Wo liegen aus Sicht der Umfrageteilnehmer Möglichkeiten zur Anpassung der EU-DSGVO?

Die gewonnenen Erkenntnisse der Studie sollen an die entsprechenden Datenschutzbehörden und an verschiedene Ansprechpartner der Politik weitergeleitet werden und damit eine Grundlage für zukünftige Anpassungen der EU-DSGVO bieten.

Der Fokus dieser Studie liegt vor allem auf mittleren Unternehmen und Vereinen sowie Verbänden und politischen Parteien.

3.2. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Studie ist eine explorative Befragung von Unternehmen, Verbänden, Vereinen und Mitgliedern dieser. Die Teilnahme zur Online-Umfrage wurde per E-Mail-Anschreiben beworben. Bedingt durch diesen Ansatz bildet die Studie die gesamte deutsche Unternehmenslandschaft nicht repräsentativ ab. Der Fragebogen wurde insgesamt 23-Mal aufgerufen. Keine Frage der Studie war für die Teilnehmer verpflichtend. Im Fragebogen sind alle Fragen in Themengruppen eingeordnet.

Die Befragung erfolgte im Zeitraum von Dezember 2018 bis Februar 2019 und dauerte circa 15 bis 30 Minuten pro Teilnehmer. Allen Befragten wurde absolute Anonymität zugesichert.

Die Auswertung der Befragungsergebnisse wurde mit mehrfachen Kreuzabfragen (verkettete Auswertungen) durchgeführt – zum Beispiel die Einschätzung der Personalschulungen oder der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Auf eine weitere Tiefe wurde wegen der ungesicherten statistischen Relevanz verzichtet. Die Prozentangaben der Diagramme sind nach zwei Dezimalstellen gerundet.

3.3. Design der Erhebung

Der Fragebogen wurde inhaltlich in die folgenden sechs Teilbereiche gegliedert:

- Allgemeines zum Unternehmen
- Allgemeines zur EU-DSGVO
- Umsetzung der EU-DSGVO
- Die EU-DSGVO im Detail
- Folgen / Verstoß gegen die EU-DSGVO
- Fazit zur EU-DSGVO

Die einzelnen Teilbereiche wurden in Gänze an alle Teilnehmer der Studie adressiert. Der Fragebogen enthält die folgenden Fragetypen:

- Mehrfachauswahl
- Liste (mit Kommentar)
- Liste (mit Optionsfeldern)
- Matrix
- Kurzer / Langer freier Text
- Ja / Nein- Unterscheidung

3.4. Studienteilnehmer

Insgesamt wurden die Antworten von 23 Mitarbeitern verschiedener Unternehmen, Verbände, Parteien und Vereinen verschiedener hierarchischer Ebenen, Unternehmensgrößen und Branchen ausgewertet.

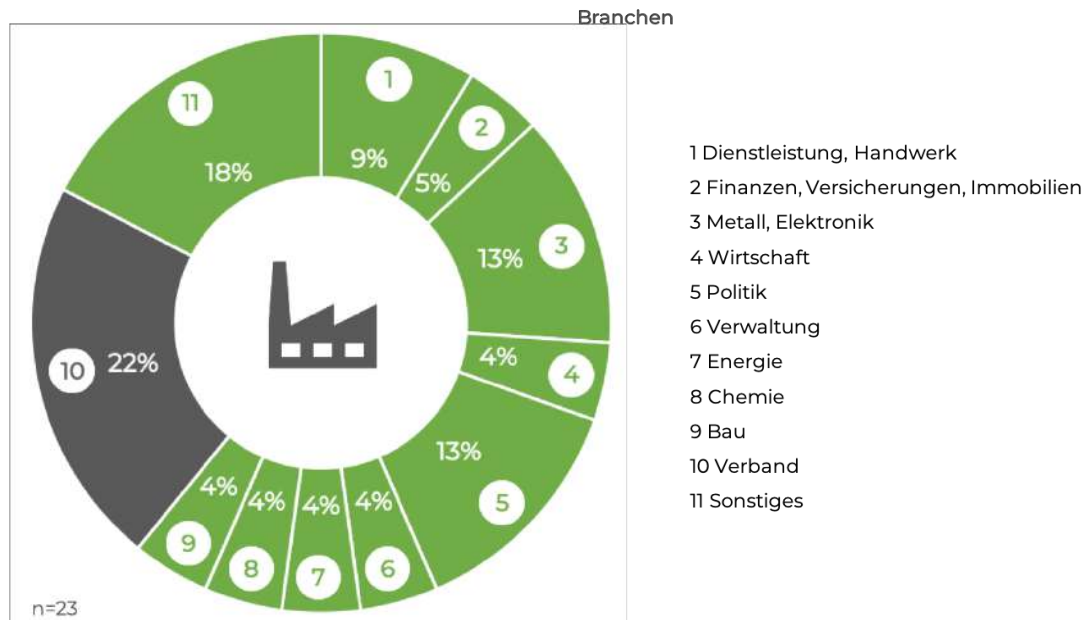


Abbildung 4: Branchenzugehörigkeit der befragten Organisationen

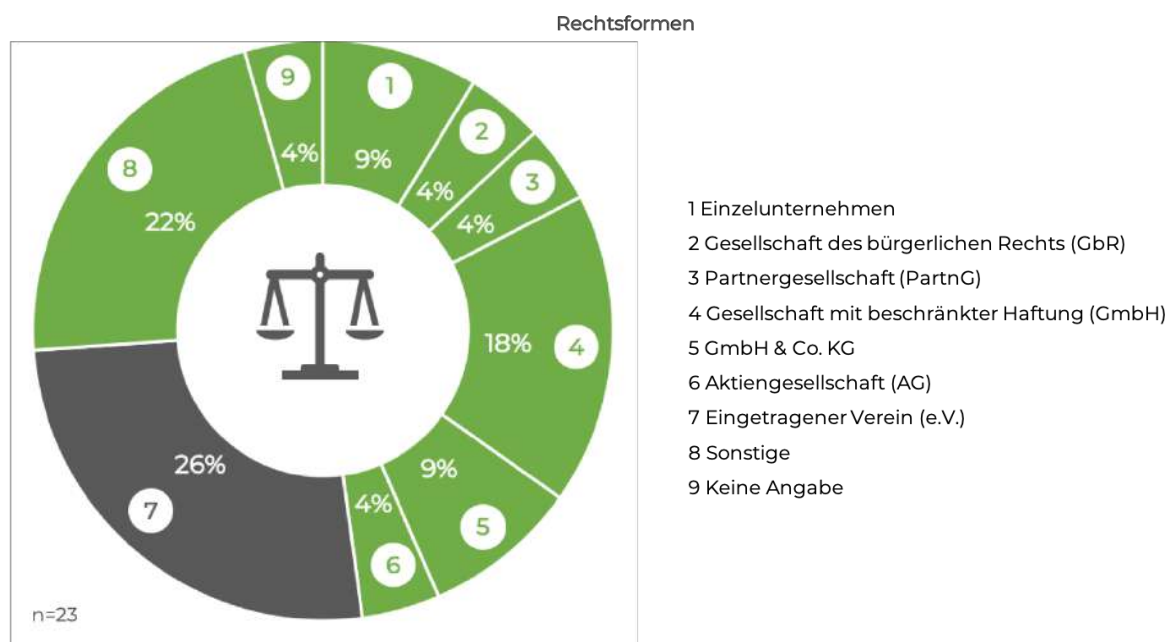


Abbildung 5: Rechtsformen der befragten Organisationen

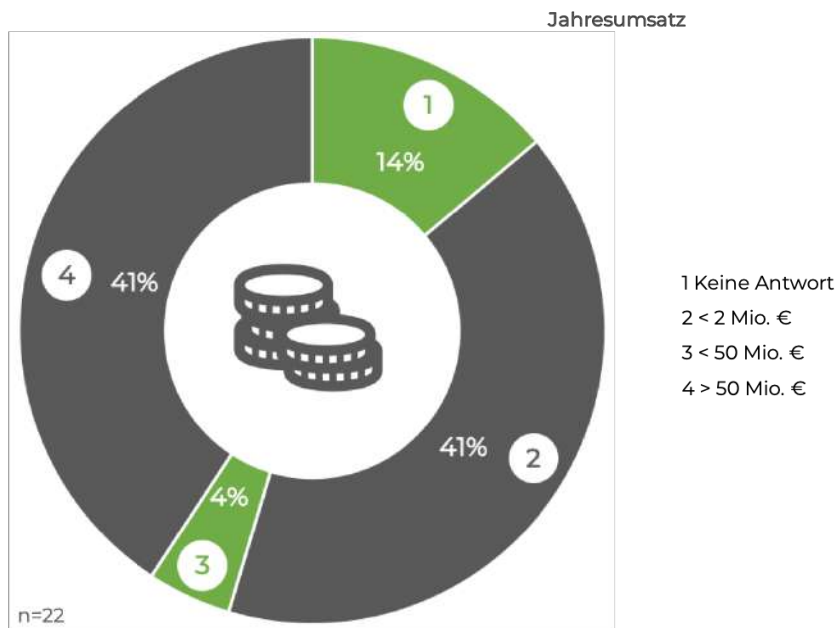


Abbildung 6: Jahresumsatz der befragten Organisationen

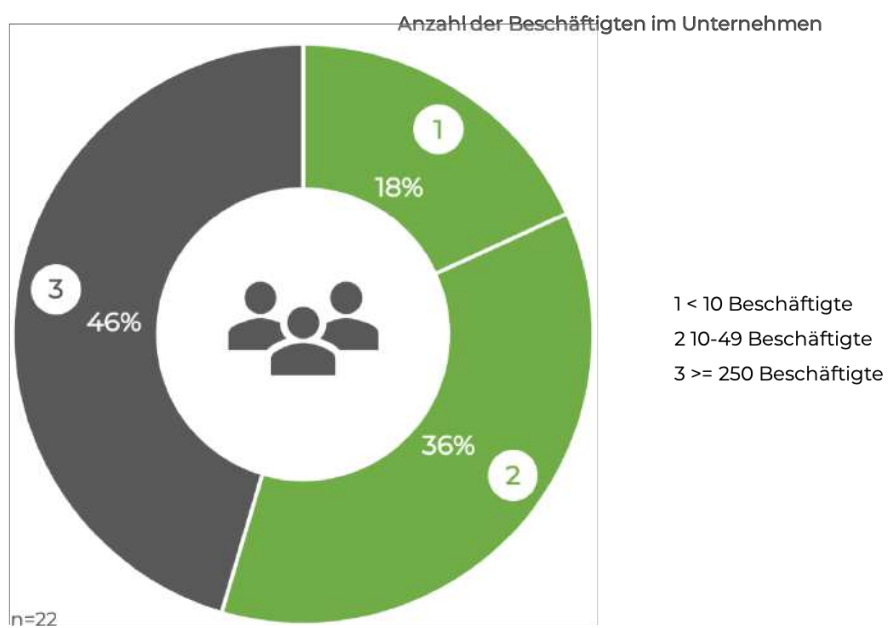


Abbildung 7: Anzahl der Beschäftigten der befragten Organisationen

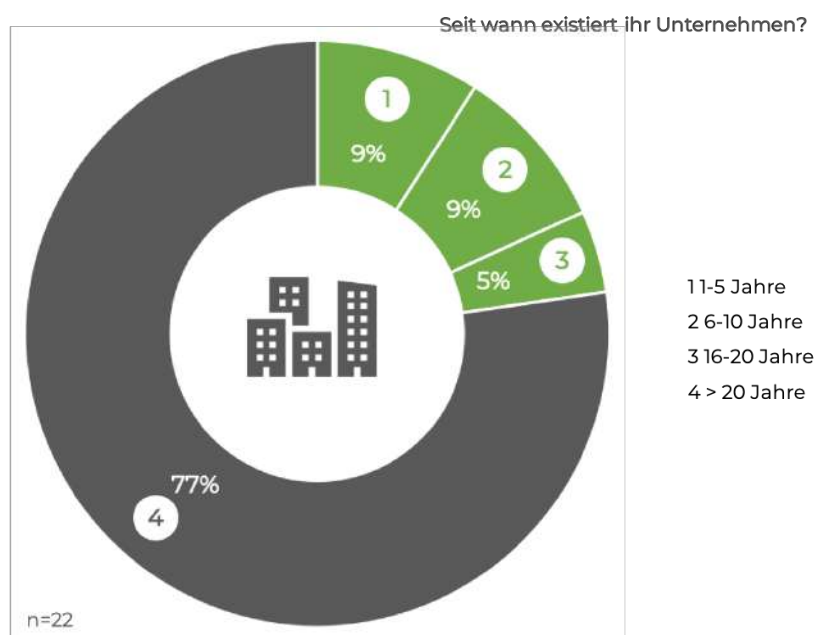


Abbildung 8: Zeitliches Bestehen der befragten Organisationen

55 Prozent der Teilnehmer haben die Funktion des Datenschutzbeauftragten in ihrem Unternehmen inne. Die zweitmeist genannte Funktion ist der Mitarbeiter, welche von 14 Prozent der Studienteilnehmer genannt wird. Der Anteil der Projektleiter in der Befragung liegt bei sieben Prozent. In der Antwortkategorie *Sonstiges* finden sich weitere Funktionen, wie z.B. die Führungskraft der Unternehmenskommunikation oder der Associate Partner.

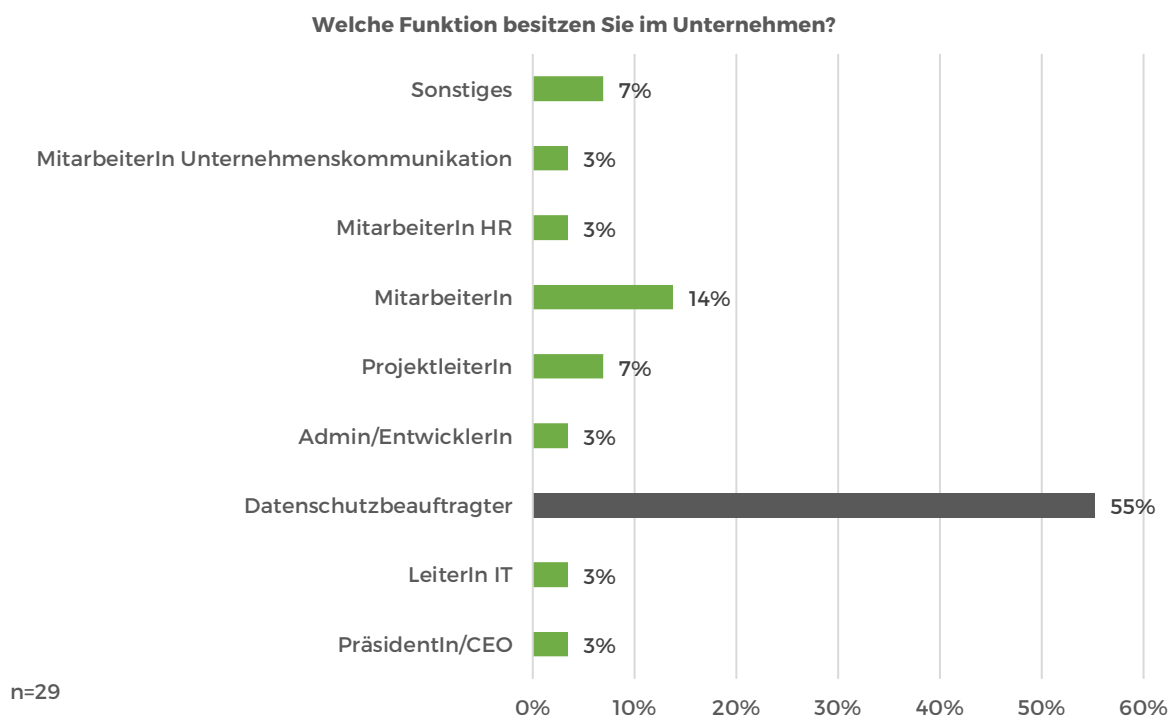


Abbildung 9: Funktion des Befragten in der Organisation

4. Studienergebnisse

4.1. Allgemeines zur EU-DSGVO

Wie in Abbildung zehn dargestellt, finden 59 Prozent der befragten Studienteilnehmer die neue Datenschutzgrundverordnung sehr gut und ein wichtiges Thema. Rund 18 Prozent halten sie für gut und gleichzeitig ziemlich übertrieben. Neun Prozent sind der Meinung, dass die bisherigen Vorschriften ausreichend waren und die neue EU-DSGVO die eigenen Geschäftstätigkeiten erschwert. Nach Meinung der Teilnehmer ist die Angemessenheit der Vorschriften nicht gegeben und insbesondere die Dokumentationsvorschriften überzogen und für kleine Vereine und Gruppierungen nicht umsetzbar. Dies führe zu Einschränkungen und Einstellung ehrenamtlicher Aktivitäten und der gesamten Öffentlichkeitsarbeit (wie bspw. der Homepage) aus Angst vor Verstößen und Haftung. Ein weiterer Kritikpunkt sind die Datenspeicherungen und Weitergaben z.B. im Gesundheitswesen, die im Sinne des Patienten gesetzlich erlaubt werden sollten. Des Weiteren wird angemerkt, dass Themen wie die Digitalisierung, Industrie 4.0, Social Networks usw. ohne ein verordnetes angemessenes Datenschutzniveau ein hohes Risiko für Gesellschaft und Wirtschaft darstellen. Nach Aussage der Teilnehmer wird ohne Vertraulichkeit und Identität in der digitalen Welt die Wertegesellschaft zerstört, was den Zerfall von Gesellschaft und Wirtschaft nach sich zieht.

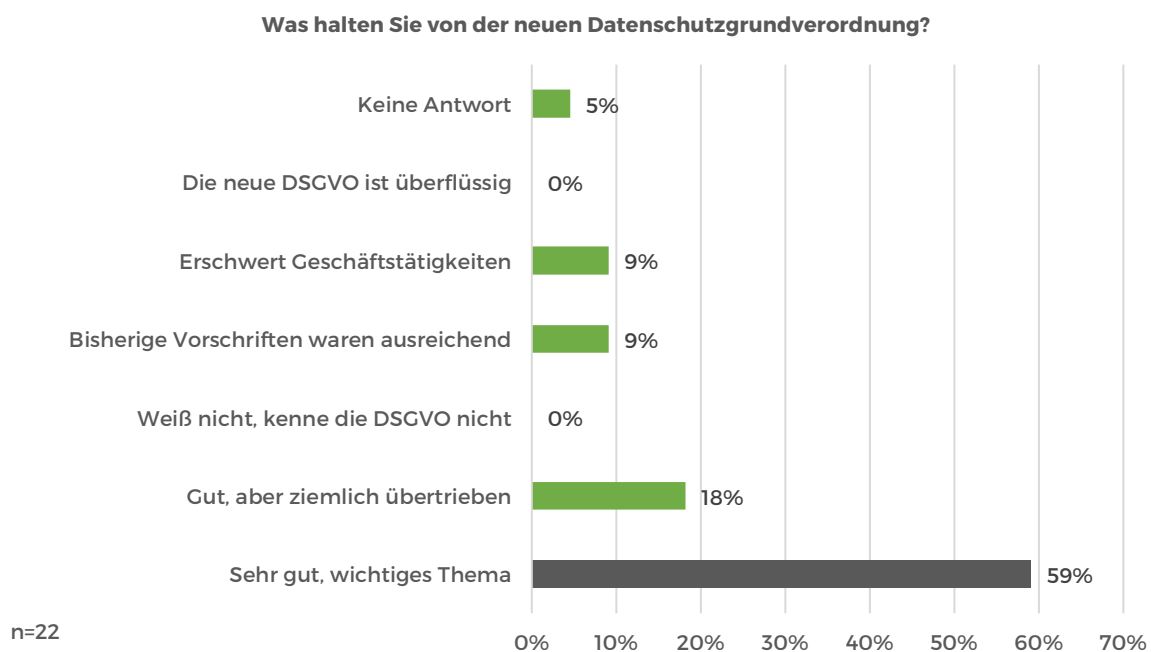


Abbildung 10: Meinung der Befragten zur DSGVO

Eine Mehrheit von 60 Prozent der Befragten sieht sich finanziell und technisch eher gut für den Datenschutz gerüstet, während es sogar 70 Prozent bei organisatorischen Aspekten und der Qualität sowie den Kompetenzen der Mitarbeiter sind. 23 Prozent der Teilnehmer geben an, finanziell sehr gut gerüstet zu sein, während 18 Prozent sich finanziell eher schlecht vorbereitet einschätzen. Rund 27 Prozent der Befragten geben an technisch für den Datenschutz nicht gut aufgestellt zu sein. Insbesondere die Verbände sehen die EU-DSGVO als sehr wichtiges Thema an, fühlen sich aber im Vergleich eher schlecht auf diese vorbereitet.

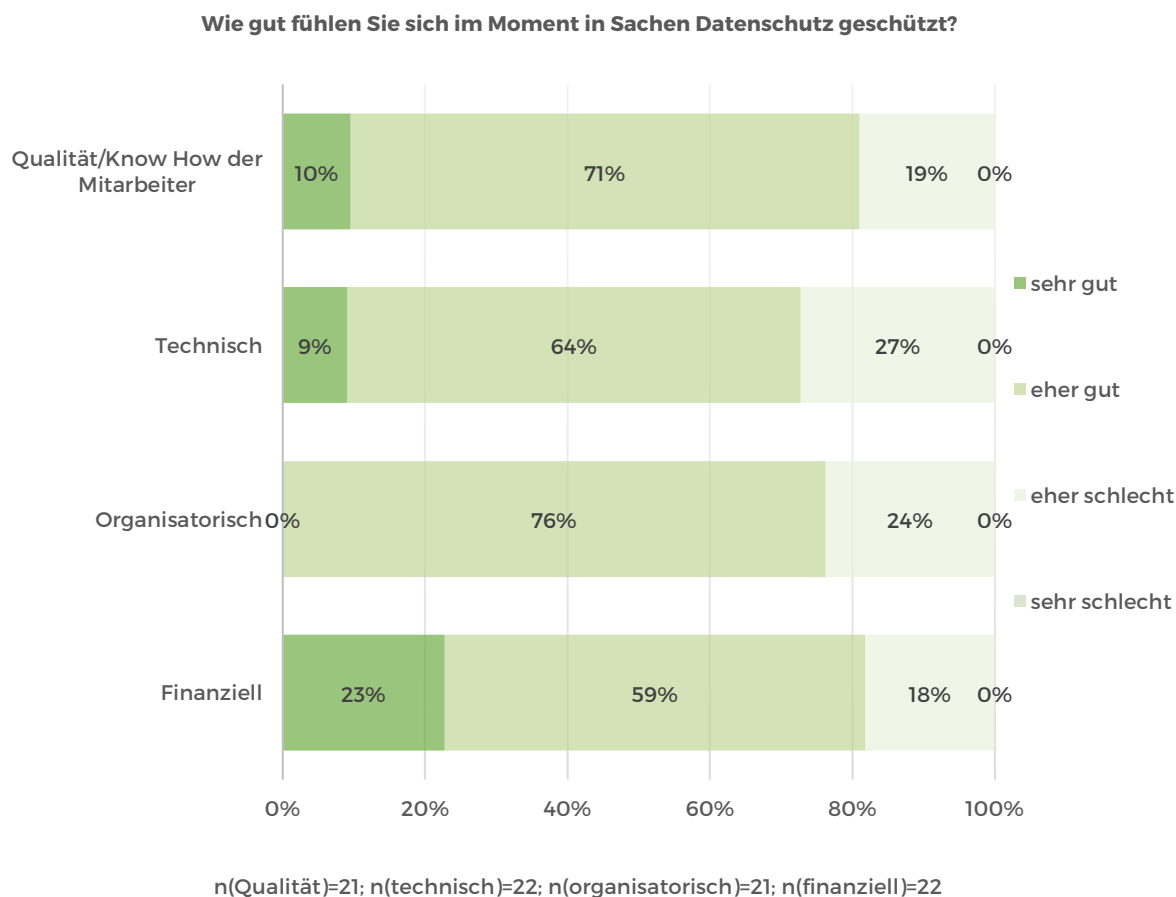


Abbildung 11: Wie gut fühlen sich die Unternehmen im Moment in Sachen Datenschutz geschützt

Nur rund fünf Prozent der Studienteilnehmer fühlen sich sehr gut über das Land, den Bund und Verbände informiert. Rund 36 Prozent der Studienteilnehmer fühlen sich eher gut informiert, während 41 Prozent angaben, eher schlecht informiert zu werden. Ganze 18 Prozent gaben sogar an, sehr schlecht mit Informationen versorgt zu werden.

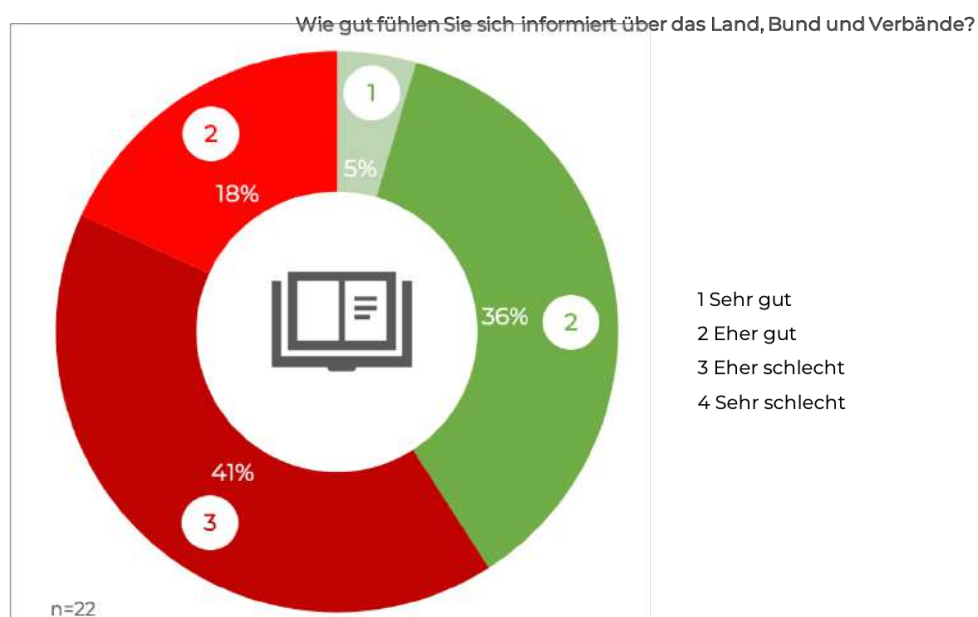


Abbildung 12: Informationsstand durch Land, Bund und Verbände

Auf die Frage auf welche Quellen für Informationen zum Datenschutz die Teilnehmer zurückgegriffen haben, fiel knapp ein Viertel der Antworten (23 Prozent) auf das Internet gefolgt von Verbänden (19 Prozent), dem Land und Beratungsunternehmen (jeweils 14 Prozent) und Rechtsanwaltskanzleien mit 13 Prozent. Des Weiteren werden Teilnahmen an professionellen Schulungen als Datenschutzbeauftragte oder Aufsichtsbehörden als Informationsquellen genannt.

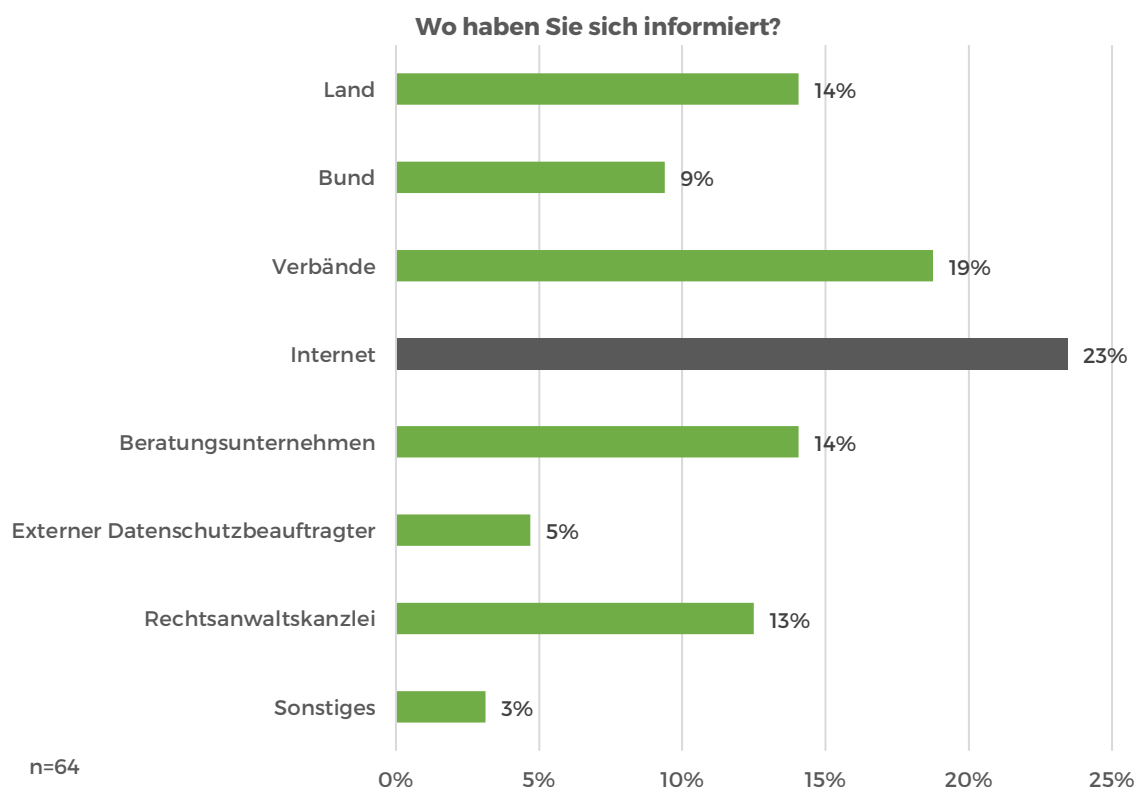


Abbildung 13: Informationsquellen der DSGVO

Knapp zwei Drittel der Studienteilnehmer (64 Prozent) schulen ihr Personal in regelmäßigen Abständen. Nur rund 13 Prozent geben an dies nicht zu tun.

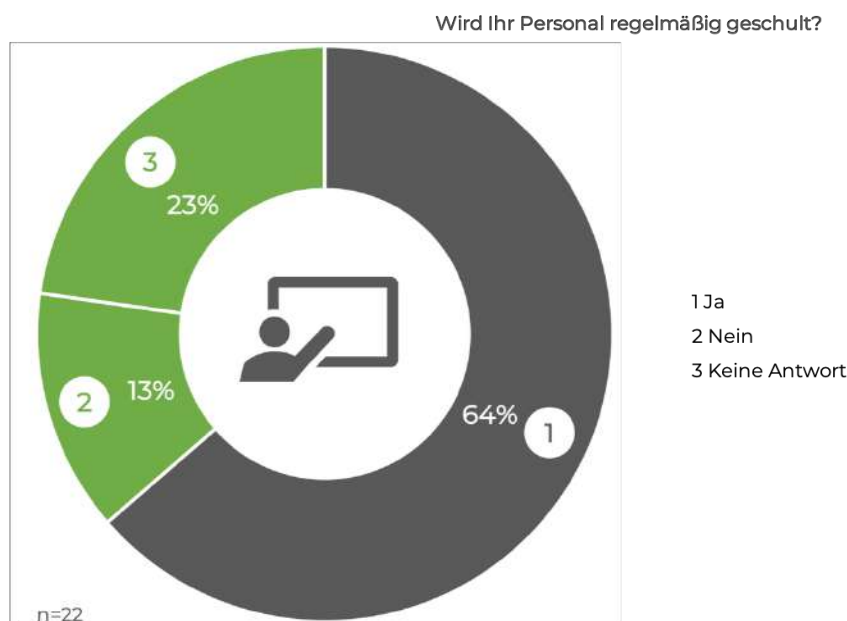


Abbildung 14: Schulung der Mitarbeiter der befragten Organisationen

Von den 64 Prozent der Teilnehmer, die ihr Personal regelmäßig schulen, gibt knapp ein Drittel an, dies mehrmals jährlich zu tun (32 Prozent). 18 Prozent schult einmal im Jahr und 14 Prozent der Befragten gibt an, in Abständen von mehr als einem Jahr zu schulen. Im Datenschutz und der IT-Sicherheit erfolgen sämtliche Aktivitäten gemäß der jeweiligen Risikobewertung. Insofern bietet es sich an, dieses Prinzip auch auf die Schulungen anzuwenden. D.h. Mitarbeiter, die besonders kritische Tätigkeiten ausüben, sollten häufiger geschult werden. Eine mindestens jährliche Schulung ist als angemessen zu betrachten. In kritischen Bereichen auch drei- bzw. sechsmonatig vertretbar. Mangels einer gesetzlichen Regelung im Datenschutz, sind unserer Meinung nach, die Fristen aus den Informationssicherheitsstandards heranzuziehen. Daher die Empfehlung für eine mindestens jährliche Schulung.

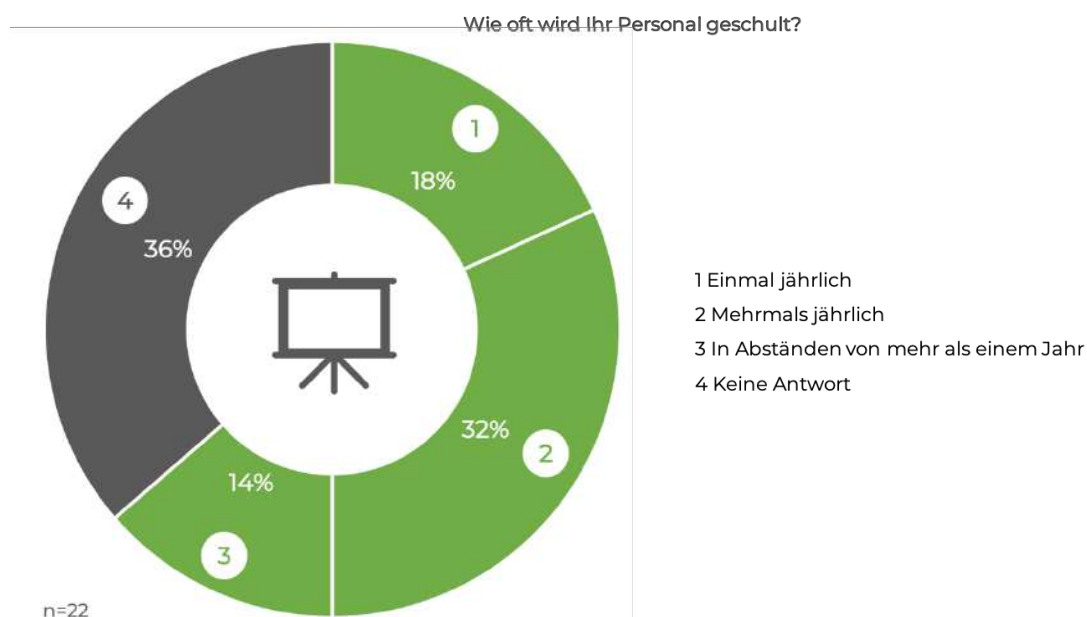


Abbildung 15: Schulungsquote der Mitarbeiter der befragten Organisationen

Von den 64 Prozent der Teilnehmer, die ihr Personal regelmäßig schulen, gibt knapp ein Drittel an, interne Präsenzs Schulungen durchzuführen. Externe Präsenzs Schulungen werden von 14 Prozent der Befragten eingesetzt. Rund ein Viertel (24 Prozent) gibt an, seinen Mitarbeitern interne Online-Schulungen anzubieten, während externe Online-Schulungen nicht genutzt werden.

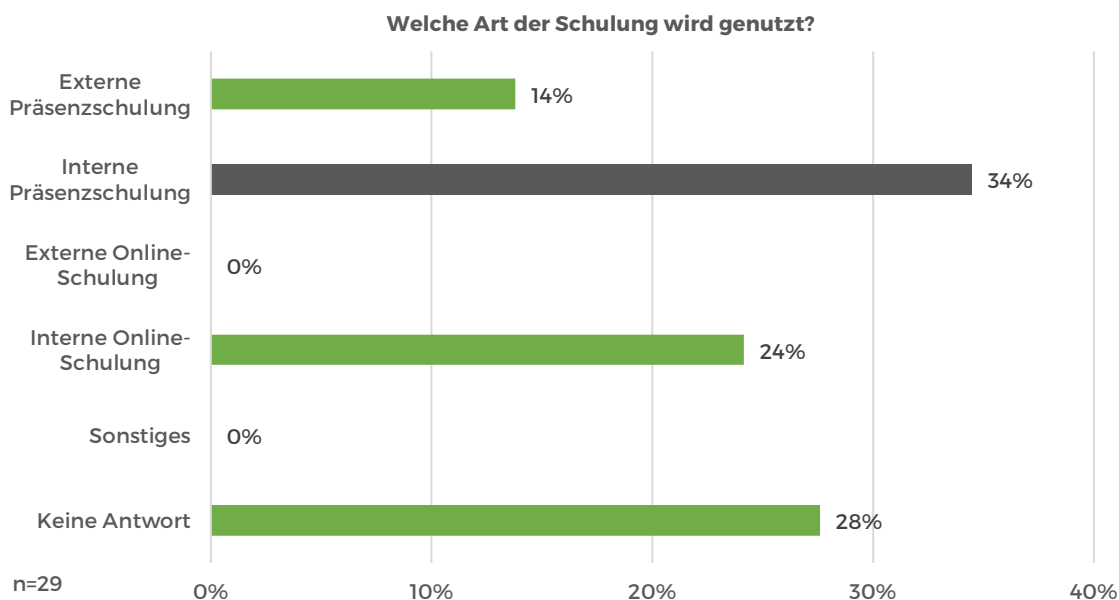


Abbildung 16: Schulungsmethoden der befragten Organisationen

Auf die Frage, wie oft die (Datenschutz-) Kenntnisse der Mitarbeiter überprüft werden, antwortete ein Drittel der Befragten in Abständen von mehr als einem Jahr. Knapp ein Viertel der Befragten (23 Prozent) überprüfen die Kenntnisse einmal jährlich, während 18 Prozent dies mehrmals jährlich tun. Auch an dieser

Stelle gilt zu beachten, dass empfohlen wird eine Mitarbeiterschulung mindestens einmal jährlich durchzuführen.

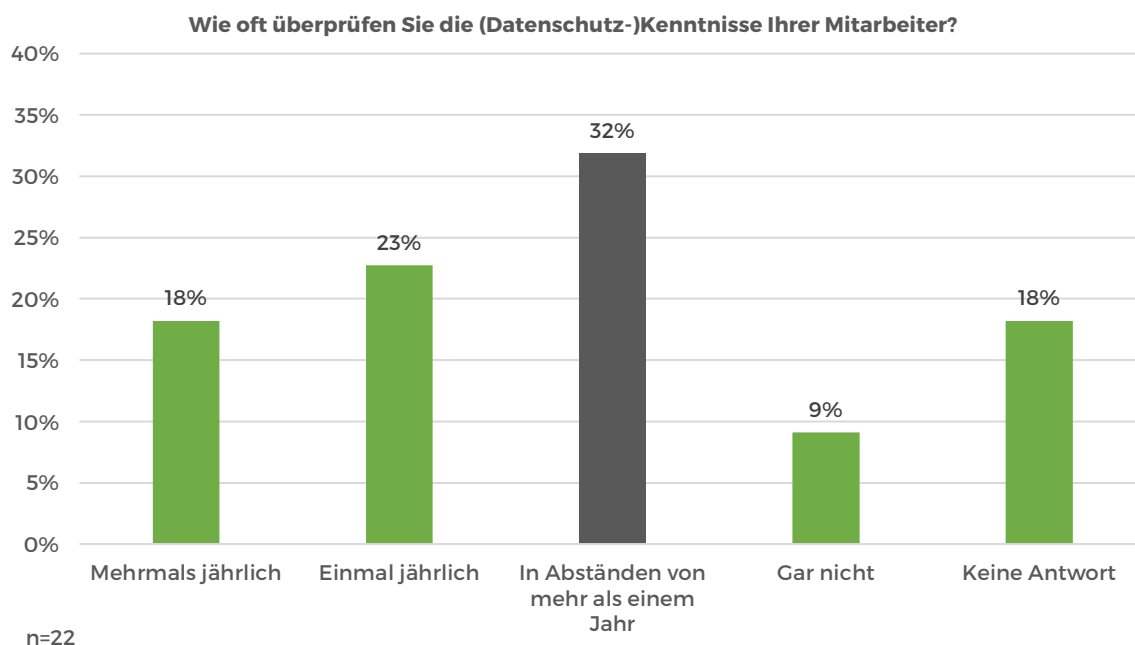


Abbildung 17: Prüfungsquote der (Datenschutz-)Kenntnisse der Mitarbeiter der befragten Organisationen

In Bezug auf die eigenen Systeme und Prozesse und deren Überprüfung gab mehr als ein Drittel an, diese einmal jährlich zu kontrollieren. Rund 27 Prozent überprüfen mehrmals jährlich, während der geringste Anteil mit 14 Prozent dies in Abständen von mehr als einem Jahr vornimmt.

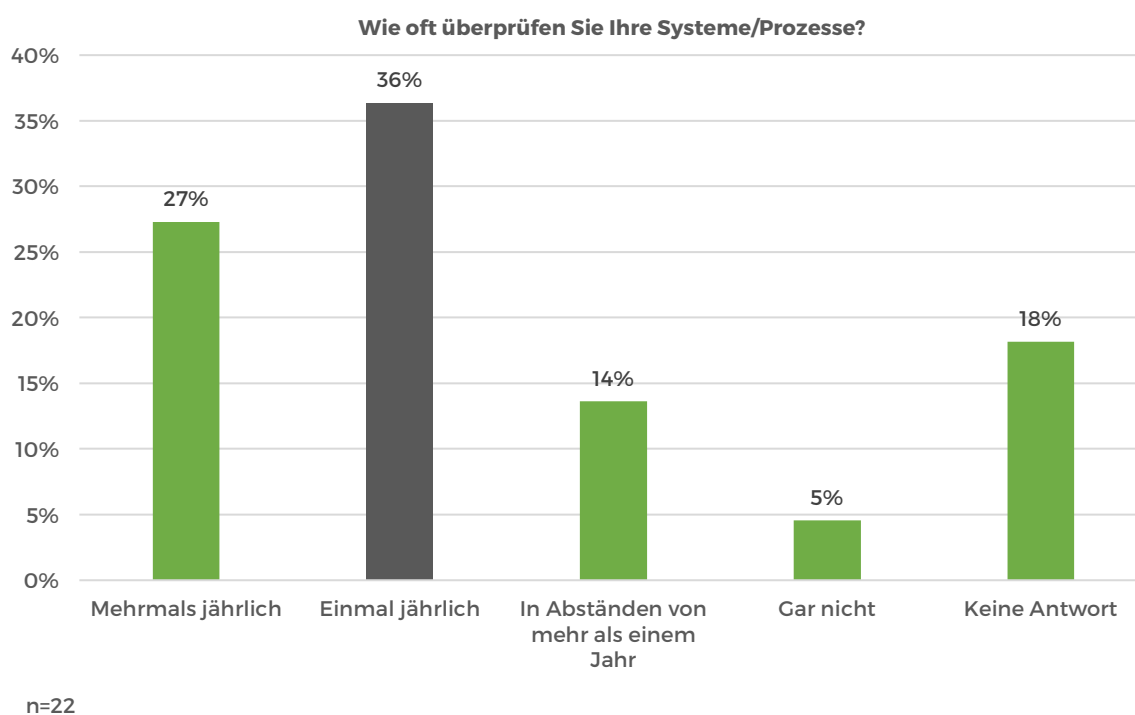


Abbildung 18: Prüfungsquote der Systeme/Prozesse der befragten Organisationen

4.2. Umsetzung der EU-DSGVO

Zu Beginn der Fragengruppe wurden die Studienteilnehmer gefragt, in welchem Umfang sie bereits die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfüllt haben. Mehr als die Hälfte aller Befragten (59 Prozent) haben diese teils / teils umgesetzt. Lediglich 39 Prozent gaben an, die Vorgaben des BDSG vollständig umgesetzt zu haben und fünf Prozent haben die Vorgaben gar nicht umgesetzt.

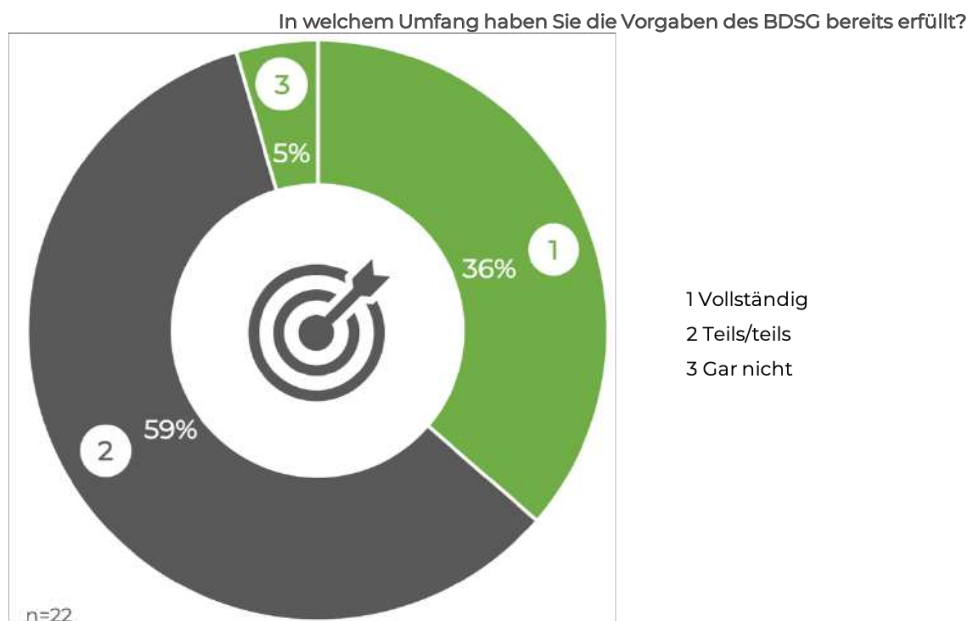


Abbildung 19: Erfüllungsgrad der DSGVO im befragten Unternehmen

Die Frage nach dem Startpunkt der Arbeit an den Umsetzungen beantworten rund ein Drittel (36 Prozent) aller Befragten mit 2017. Bei jeweils 23 Prozent entfällt der Startpunkt auf 2016 und Anfang 2018. Fünf Prozent der Befragten haben erst im Mai 2018 und überraschenderweise ebenfalls fünf Prozent haben erst nach Inkrafttreten der neuen Verordnung mit den Umsetzungen begonnen.

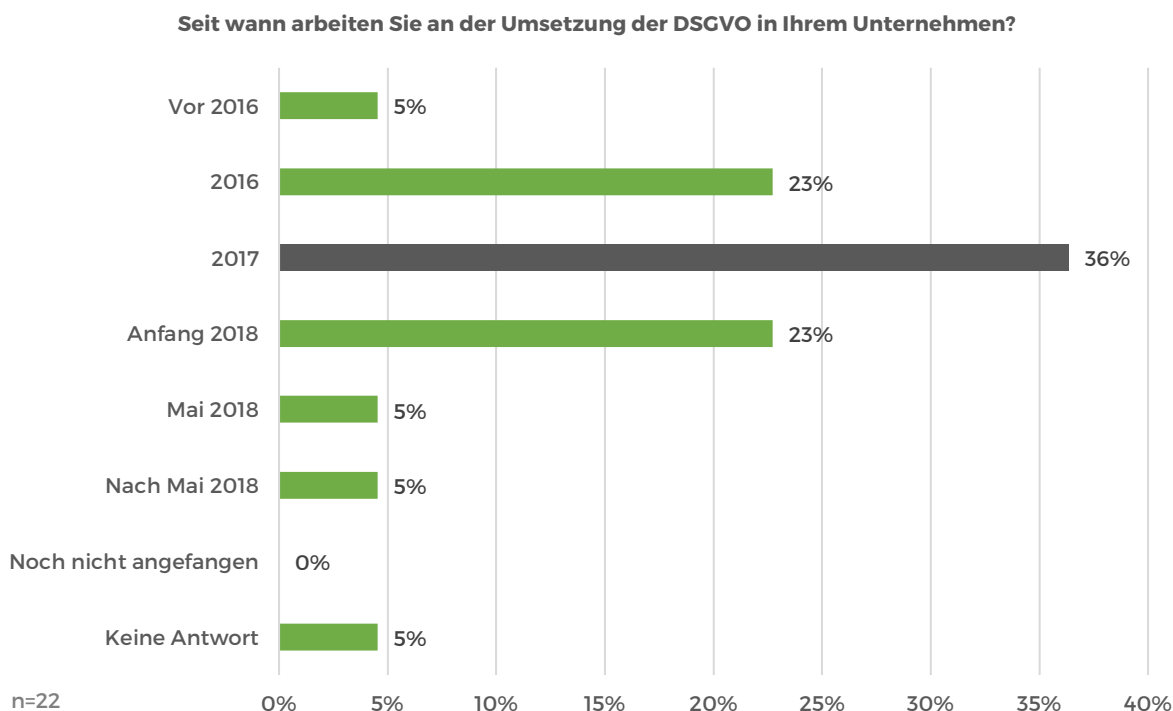


Abbildung 20: Zeitliches Vorgehen der Umsetzung der DSGVO

In Anlehnung an die Frage nach dem Beginn der Umsetzungen wurde gefragt, welche Bereiche der EU-DSGVO bereits von den Studienteilnehmern umgesetzt wurden. Alle Teilnehmer geben dabei an, eine EU-DSGVO-konforme Datenschutzerklärung und Impressum umgesetzt zu haben. 86 Prozent haben die Datenschutzaspekte von Cookies und der Weitergabe von Daten bereits umgesetzt und 77 Prozent gaben an, mit den Kundendaten nun EU-DSGVO-konform umgehen zu können.

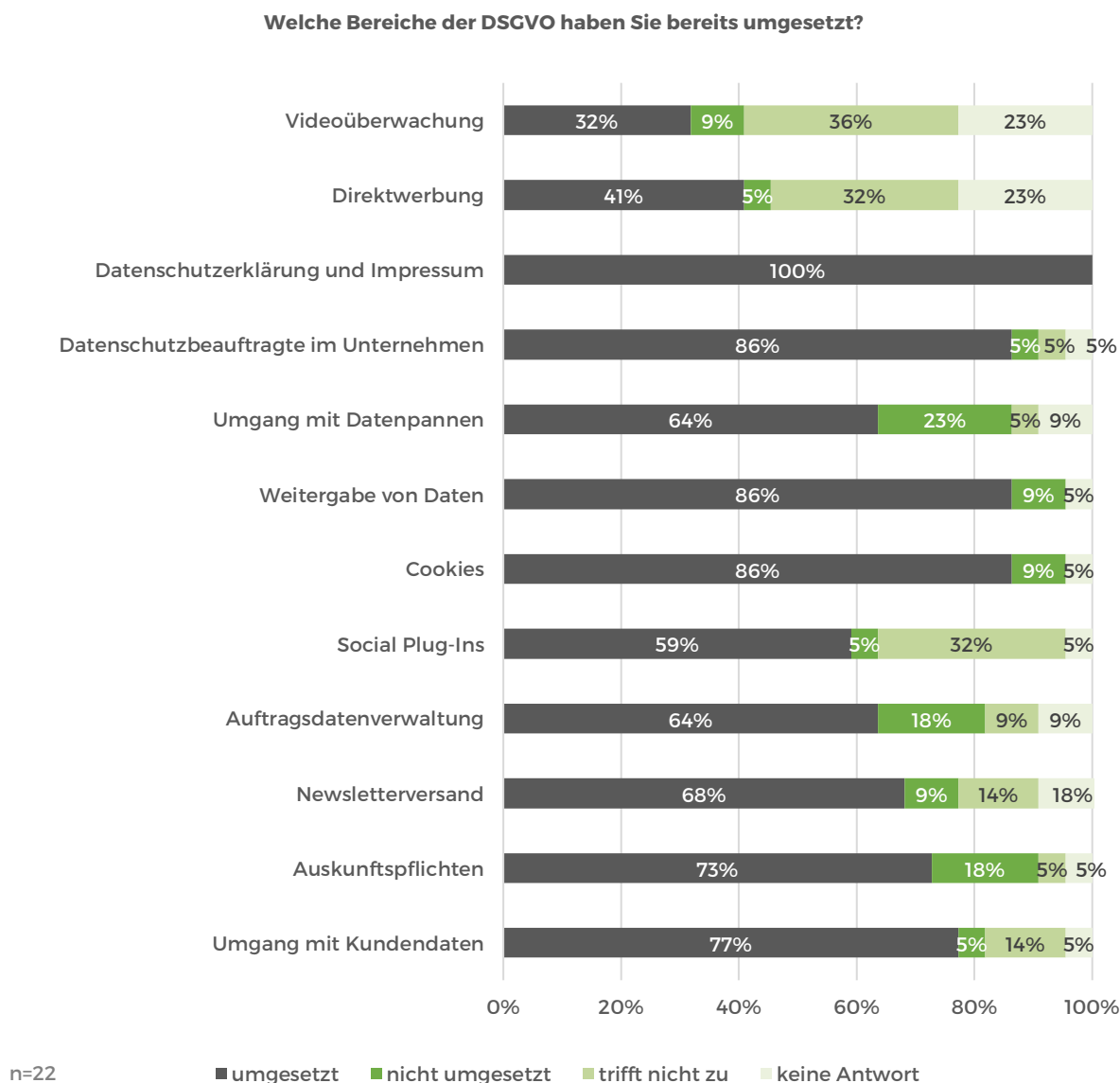


Abbildung 21: Umgesetzte Bereiche der DSGVO der befragten Organisationen

Hinweis: Die an dieser Stelle genannte Auftragsdatenverwaltung entspricht der Auftragsdatenverarbeitung nach der EU-DSGVO.

Anschließend wurde gefragt, wie der aktuelle Stand der EU-DSGVO-Umsetzungen in der eigenen Organisation eingeschätzt wird. Mehr als die Hälfte aller Studienteilnehmer gaben an, die EU-DSGVO weitestgehend umgesetzt zu haben. Während knapp ein Viertel angibt die EU-DSGVO soweit zutreffend umgesetzt zu haben, sind 14 Prozent der Meinung lediglich einzelne Maßnahmen umgesetzt zu haben. Lobenswert ist, dass kein Teilnehmer noch gar keine Maßnahmen umgesetzt hat.

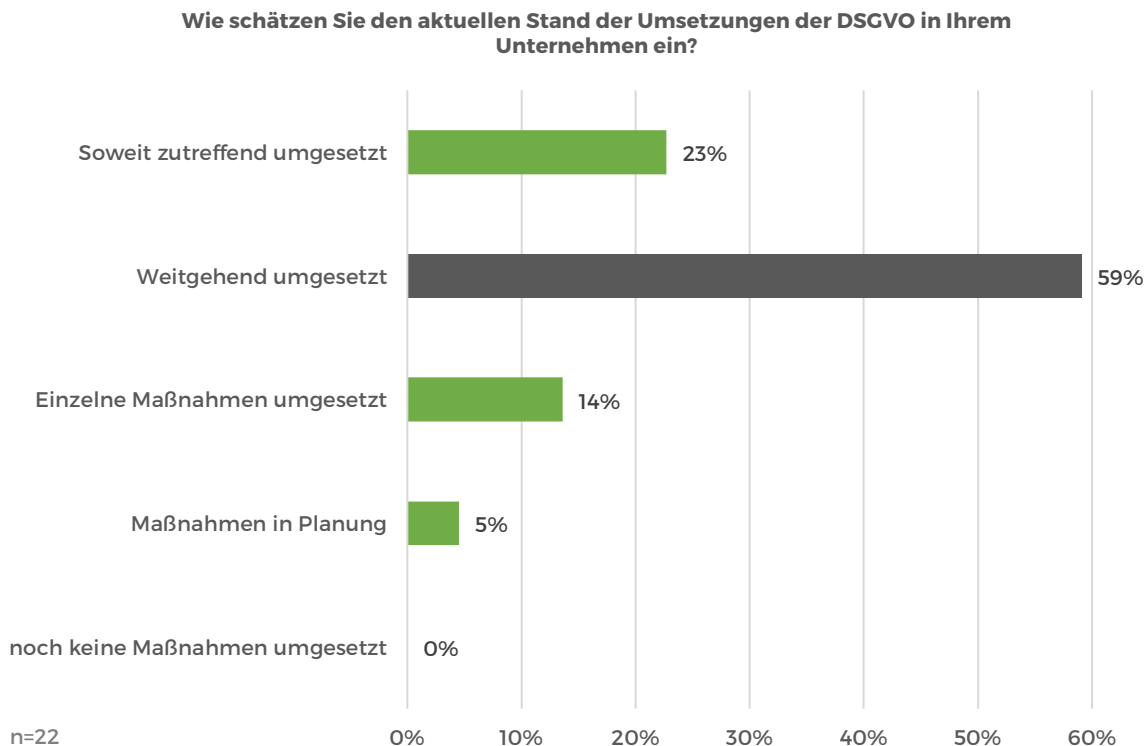


Abbildung 22: Umsetzungsgrad der DSGVO in den befragten Organisationen

Bei der Frage nach dem ursprünglich geplanten und tatsächlich eingesetzten Budget, sowie dem zukünftig geplanten Budget gaben fünf Prozent der Teilnehmer an, ursprünglich weniger als 1.000€ eingeplant zu haben während 18 Prozent diese tatsächlich eingesetzt haben. Weitere fünf Prozent gaben an eine Investition in dieser Höhe für die Zukunft eingeplant zu haben. Bei Investitionen bis 25.000€ gaben neun Prozent an, diese Summe eingeplant und tatsächlich eingesetzt zu haben. Rund fünf Prozent der Befragten mussten Investitionen bis 50.000€ tatsächlich einsetzen, obwohl diese Summe von keinem der Befragten eingeplant gewesen war. Fünf Prozent rechneten mit Investitionen bis 100.000€, die dann auch von eben diesen tatsächlich eingesetzt wurden. Mit einer Investitionssumme von bis zu 250.000€ bzw. 500.000€ rechnete keiner der Befragten. Lediglich eine Summe bis zu einer Million Euro wurde von fünf Prozent der Teilnehmer tatsächlich eingesetzt, hingegen niemand diese Summe ursprünglich eingeplant hatte.

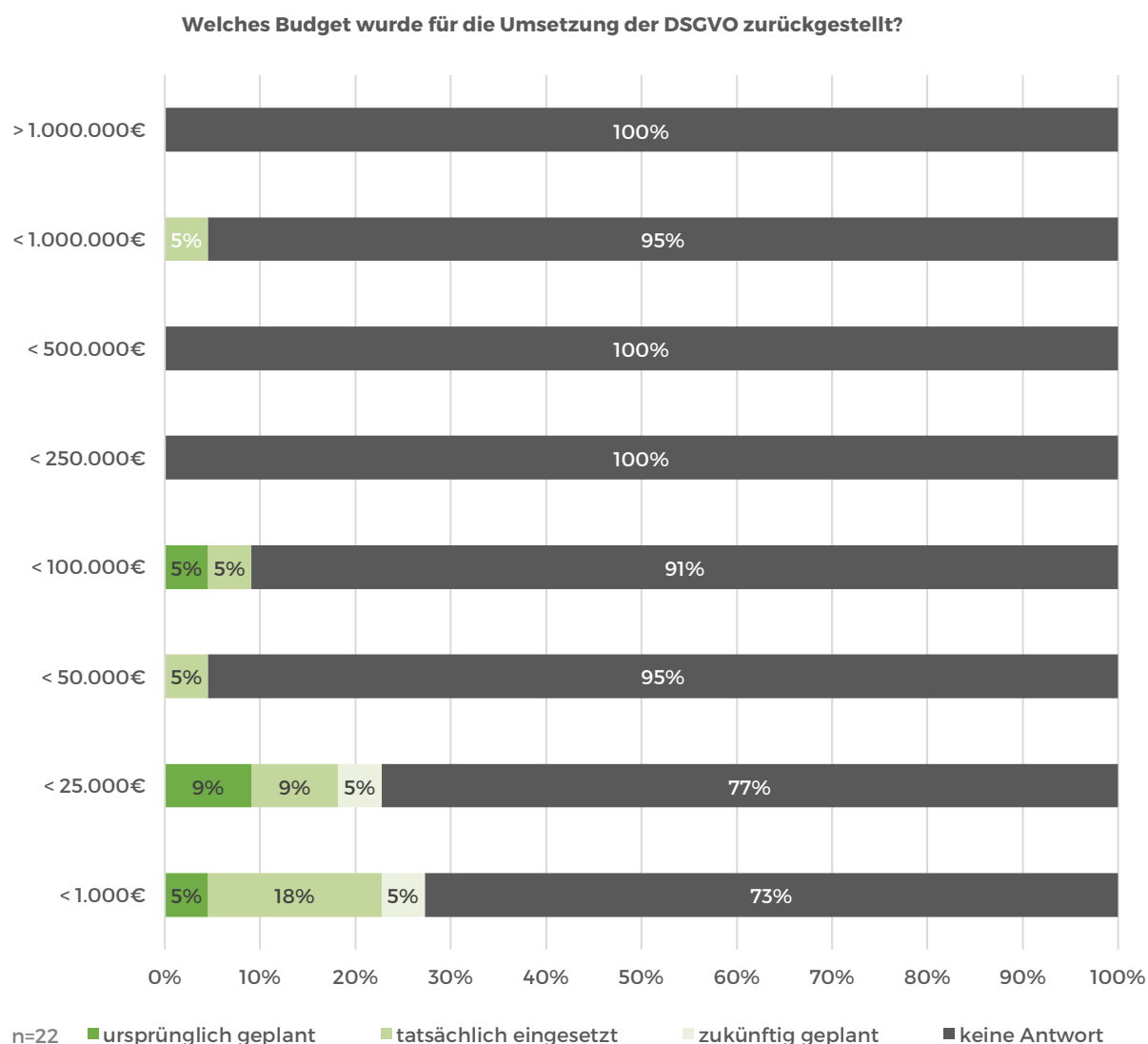


Abbildung 23: Welches Budget wurde für die Umsetzung der DSGVO zurückgestellt?

Anschließend wurden den Studienteilnehmern einige Fragen zu der Person gestellt, die die Umsetzung der EU-DSGVO in ihrer Organisation verantwortet. Die überwiegende Mehrheit von 73 Prozent lässt diese durch ein Inhouse-Team bewerkstelligen, während fünf Prozent diese Aufgabe an einen externen Dienstleister ausgelagert haben und 18 Prozent eine Mischform bevorzugen. Unter *Sonstiges* wird von fünf Prozent der Befragten der Datenschutzbeauftragte genannt.

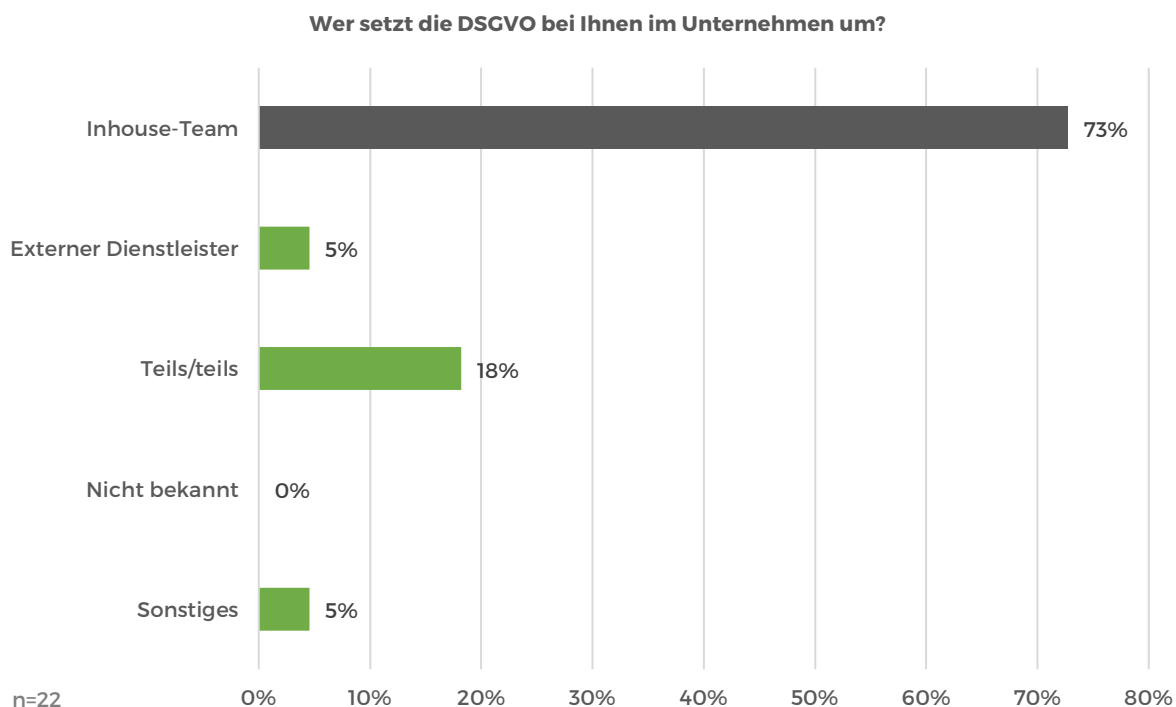


Abbildung 24: Umsetzungsverantwortlicher der DSGVO in den befragten Organisationen

Wer konkret die Rolle des Datenschutzbeauftragten in der Organisation übernimmt, stellt die folgende Abbildung 25 dar. 68 Prozent der Befragten übertrugen die Aufgaben an einen internen Mitarbeiter. Bei rund einem Viertel wurde diese Aufgabe an einen externen Dienstleister übertragen (23 Prozent) und 9 Prozent arbeiten ohne einen Datenschutzbeauftragten.

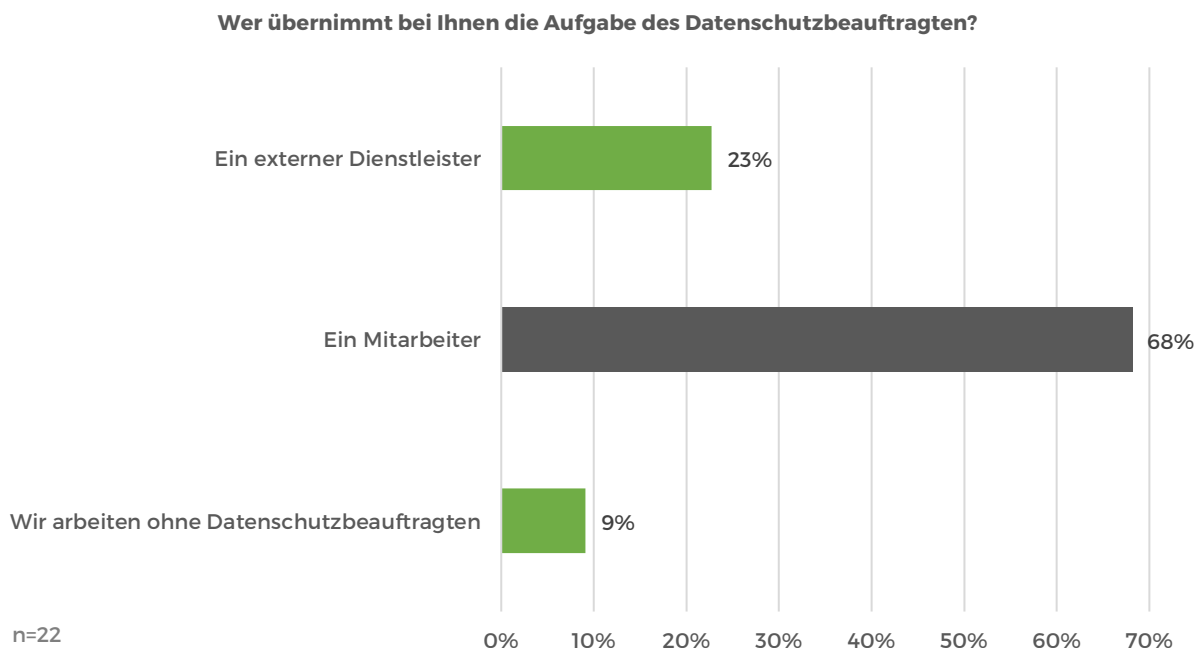


Abbildung 25: Rolle des Datenschutzbeauftragten

Von den 91 Prozent der Studienteilnehmer mit Datenschutzbeauftragten haben diesen 59 Prozent bereits vor 2016 bestellt. 14 Prozent haben dies im Jahr 2017 vorgenommen, während jeweils fünf Prozent im Jahr 2016, Anfang 2018 oder erst im Mai 2018 tätig wurden. Neun Prozent derer, die keinen Datenschutzbeauftragten ernannt haben, planen auch in Zukunft keinen einzustellen. Die Mehrheit der Studienteilnehmer, die einen internen Mitarbeiter als Datenschutzbeauftragten bestellt hat, hat diesen bereits vor 2016 bestellt.

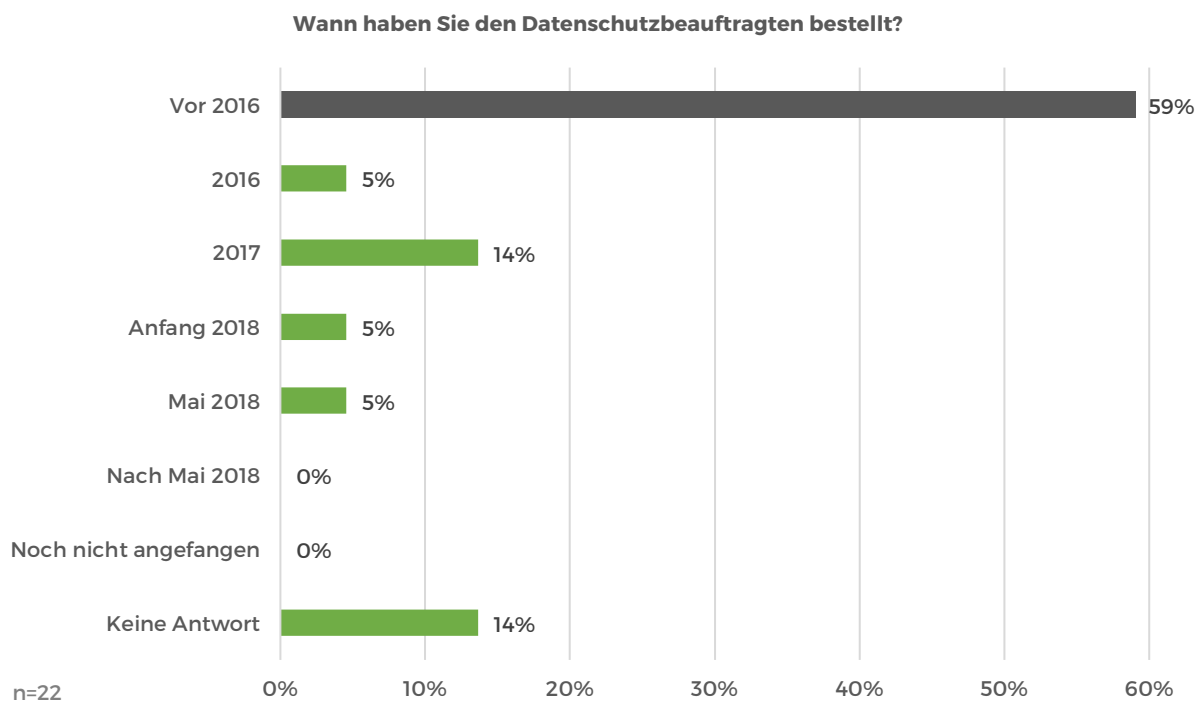


Abbildung 26: Zeitpunkt der Bestellung des Datenschutzbeauftragten

Studienteilnehmer, die einen externen Datenschutzbeauftragten für die Umsetzungen der EU-DSGVO-Vorgaben bestellt haben, nannten als Gründe dafür vor allem Kapazitätsüberlegungen und Unabhängigkeit.

Hinweis: Es wird jedoch nicht klar, in welcher Hinsicht ein externer Datenschutzbeauftragter Unabhängigkeit bietet, bzw. ob möglicherweise die Unabhängigkeit darin besteht, den Dienstleister leichter wechseln zu können als einen internen Mitarbeiter. Ebenso interessant wäre auch die Betrachtung des Aspekts der Haftung, wobei an dieser Stelle nur Vermutungen der Autoren angestellt werden können.

Andererseits wurden Bedenken geäußert, dass externe Dienstleister nicht mit dem notwendigen Augenmaß vorgehen und die Gefahr besteht, diese wären nur auf die Generierung von Folgeaufträgen aus. Ebenfalls wurde genannt, dass das ganze Thema für einen externen Dienstleister zu umfangreich ist und der Sachverstand genauso im eigenen Unternehmen vorhanden ist. Währenddessen gerade Teilnehmer mit internen Datenschutzbeauftragten auf die Kenntnisse bei den eigenen Prozessen und Systemen setzen sowie eine ständige Verfügbarkeit schätzen. Ein weiterer Grund für den Einsatz eines internen Mitarbeiters sind die Kosten und der Umfang der Aufgaben. Eine Partei gab an einen Mitarbeiter zu beschäftigen, der

auf 300€-Basis angestellt ist, da angeblich kein externer Dienstleister diese Aufgabe für eine kleine Partei übernehmen will. Vor allem von kleinen Verbänden wird genannt, dass ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt wurde, da das Knowhow nicht auch noch von den eigenen Mitarbeitern erarbeitet werden könnten und die zusätzlichen Datenschutzaufgaben kapazitätsbedingt nicht auch noch gestemmt werden könnten. Ein Familienbetrieb nannte neben dem fehlenden Wissen auch Interessenskonflikte, die zur Wahl eines externen Datenschutzbeauftragten geführt haben.

Interessante Ergebnisse bietet auch die Frage nach der vollständigen Umsetzbarkeit der EU-DSGVO in der eigenen Organisation. Bemerkenswert ist, dass die Aussagen sehr ausgeglichen sind. 40 Prozent der Teilnehmer gehen davon aus, dass die Vorgaben vollumfänglich umsetzbar sind, während 45 Prozent dem widersprechen.

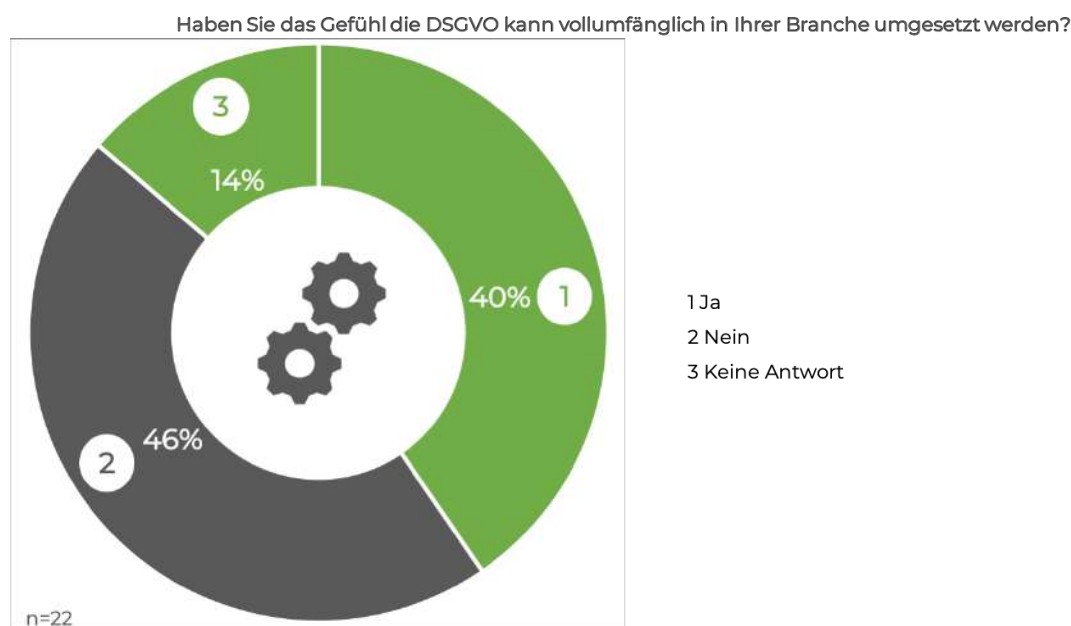


Abbildung 27: Umsetzbarkeit der DSGVO

Vor allem am Umgang mit den Löschkonzepten, den Auftragverarbeitungsverträgen, den Social Plug-Ins, dem Umgang mit Kundendaten sowie den Auskunftspflichten üben die Studienteilnehmer Kritik oder sehen sie als nicht umsetzbar an. Auch wird Kritik an den Anforderungen der EU-DSGVO im Hinblick auf den Newsletterversand, der Auftragsdatenverwaltung, Cookies und die Weitergabe von Daten geübt. Ein Teilnehmer, der mit ehrenamtlichen Funktionären arbeitet, die ihr Amt hauptsächlich von zu Hause ausüben, schätzt die Sicherstellung der Sicherheit der Verarbeitung unter *Sonstiges* als sehr schwierig ein.

Hinweis: Die an dieser Stelle genannte Auftragsdatenverwaltung entspricht der Auftragsdatenverarbeitung nach der EU-DSGVO.

An welchen Punkten über Sie Kritik bzw. welche sehen Sie als nicht umsetzbar ein?

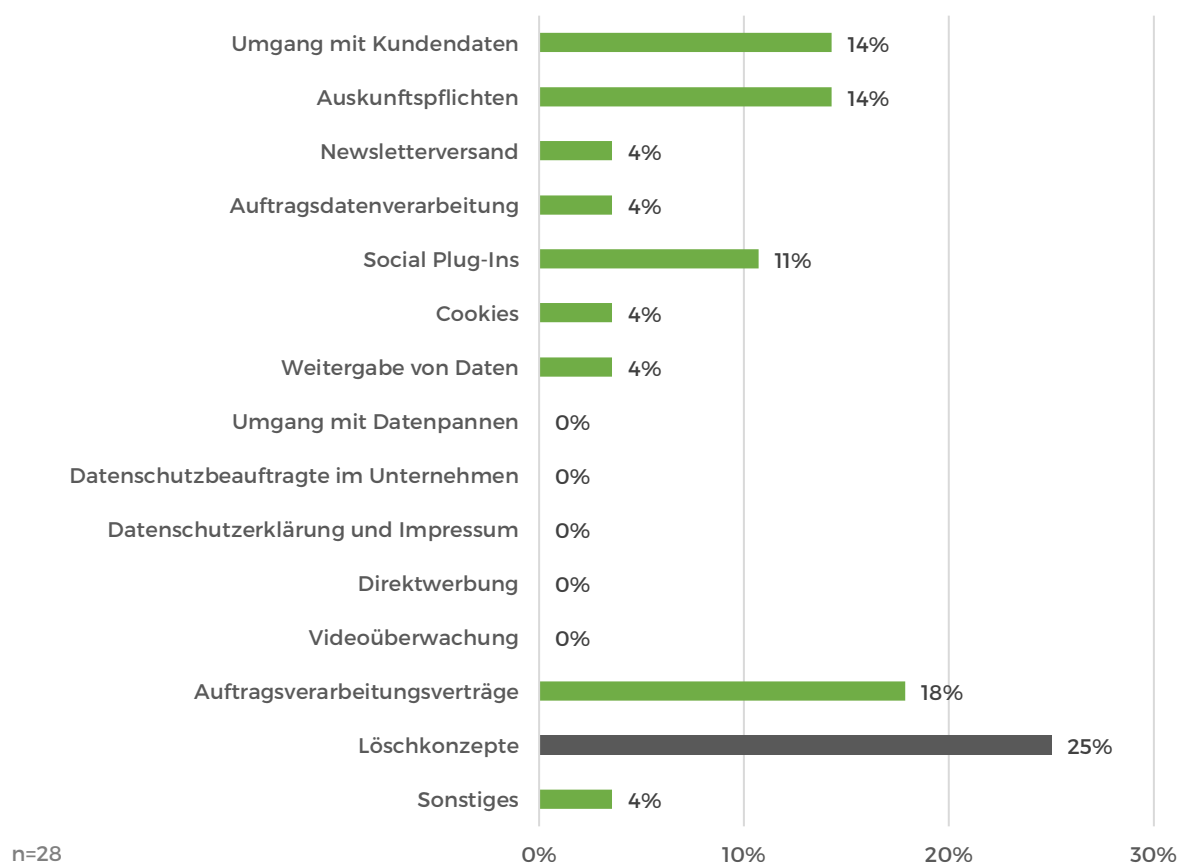


Abbildung 28: Kritikpunkte der DSGVO

4.3. Die EU-DSGVO im Detail

Zu Beginn der Fragen zur EU-DSGVO im Detail wurde ermittelt, inwiefern die Befragten bereits eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung mit all ihren Dienstleistern abgeschlossen haben. Rund zwei Drittel gaben an diese bereits abgeschlossen zu haben (64 Prozent), während weniger als ein Viertel keine Vereinbarungen abgeschlossen hat (18 Prozent). Rund 14 Prozent der Befragten ist nichts dergleichen bekannt.

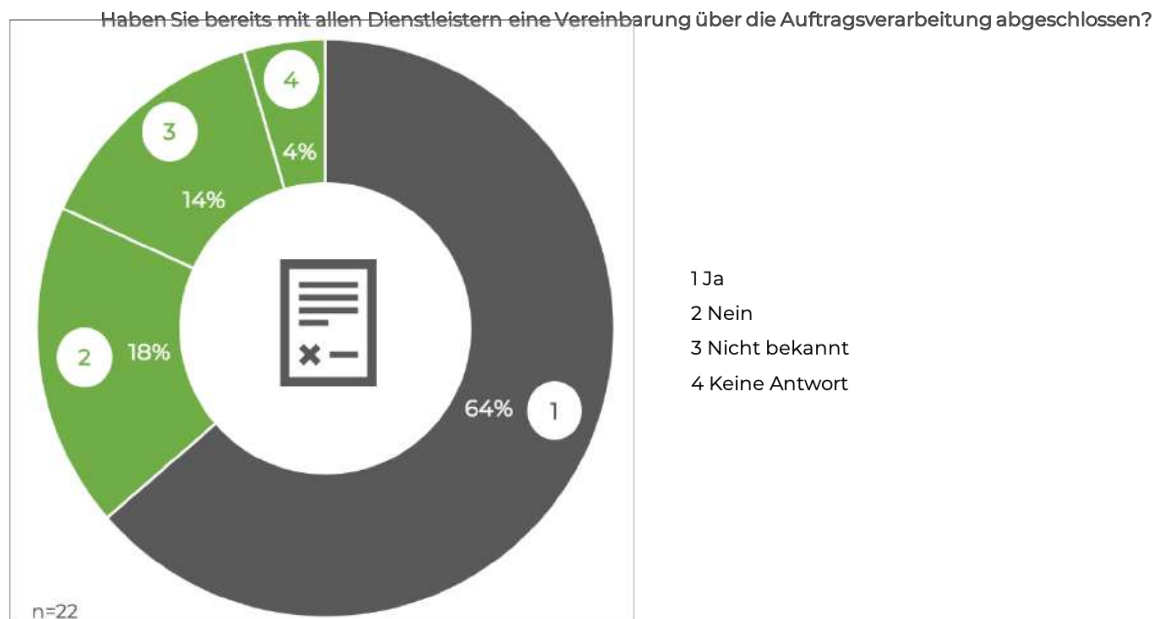


Abbildung 29: Auftragsverarbeitung

Seit 2016 mit der EU-DSGVO und im Grunde mit dem BDSG schon vor 2016, ist es von Bedeutung für die Umsetzungen einen ganzheitlichen Überblick über alle personenbezogenen Daten zu haben, die die eigene Organisation verarbeitet. 68 Prozent der Befragten gibt an, diesen Überblick zu besitzen, während knapp ein Drittel hierüber nicht Bescheid weiß. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die Mehrheit der Befragten in der Funktion des Datenschutzbeauftragten angibt, einen ganzheitlichen Überblick über die personenbezogenen Daten der eigenen Organisation zu besitzen (68 Prozent). 75 Prozent der externen Datenschutzbeauftragten geben an einen ganzheitlichen Überblick zu besitzen, während dieser Anteil bei den internen Datenschutzbeauftragten genau zwei Drittel entspricht (66 Prozent).

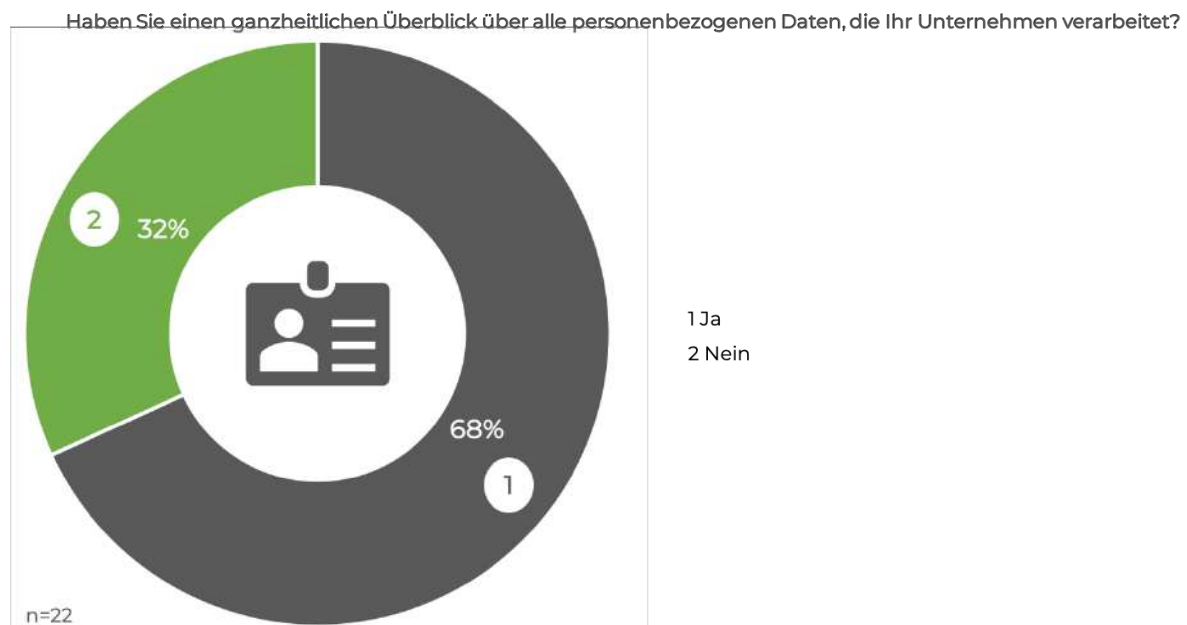


Abbildung 30: Personenbezogene Daten

Da ein Großteil der Befragten gerade die Löschfristen als schwer oder sogar nicht umsetzbar ansieht, ist es bedeutend abzufragen, ob dem Verantwortlichen im Unternehmen die allgemeinen Löschfristen überhaupt bekannt sind. Die Mehrzahl der Befragten (77 Prozent) gab an, die allgemeine Löschfristen zu kennen und lediglich 18 Prozent geben an, diese seien nicht bekannt.

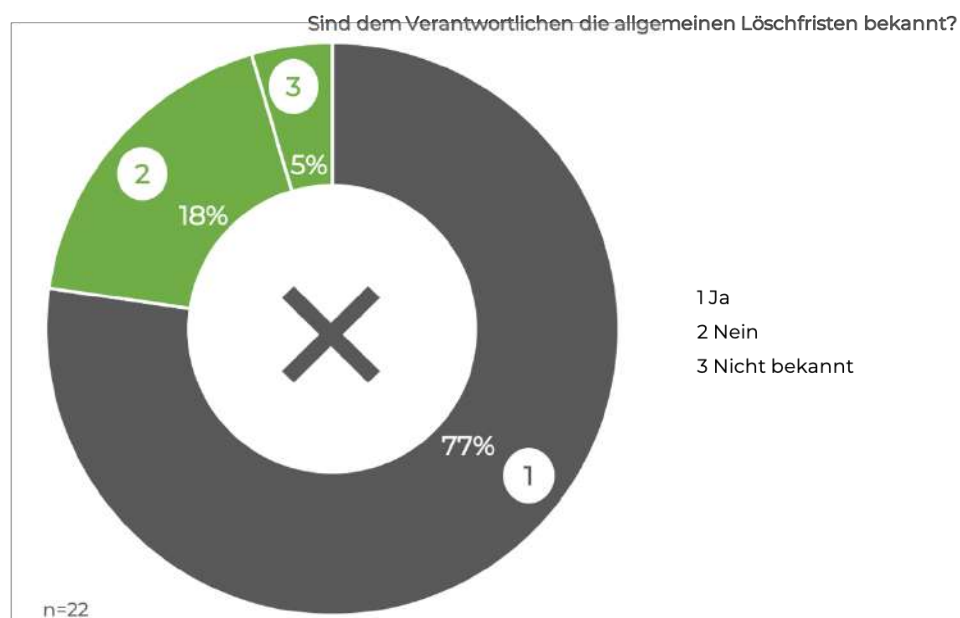


Abbildung 31: Allgemeine Löschfristen

Mehr als die Hälfte der Befragten (55 Prozent) gab an, ein spezifisches Löschkonzept für die eigenen Daten zumindest teilweise umgesetzt zu haben. 27 Prozent dagegen hat mit der Einführung noch nicht begonnen und nur die Hälfte der Befragten mit rund 14 Prozent haben ein spezifisches Löschkonzept fertig

umgesetzt. Von den Befragten, denen die allgemeinen Löschfristen bekannt sind (77 Prozent, s. Abbildung 31) haben 14 Prozent ein spezifisches Löschkonzept fertig und 55 Prozent zumindest teilweise umgesetzt.

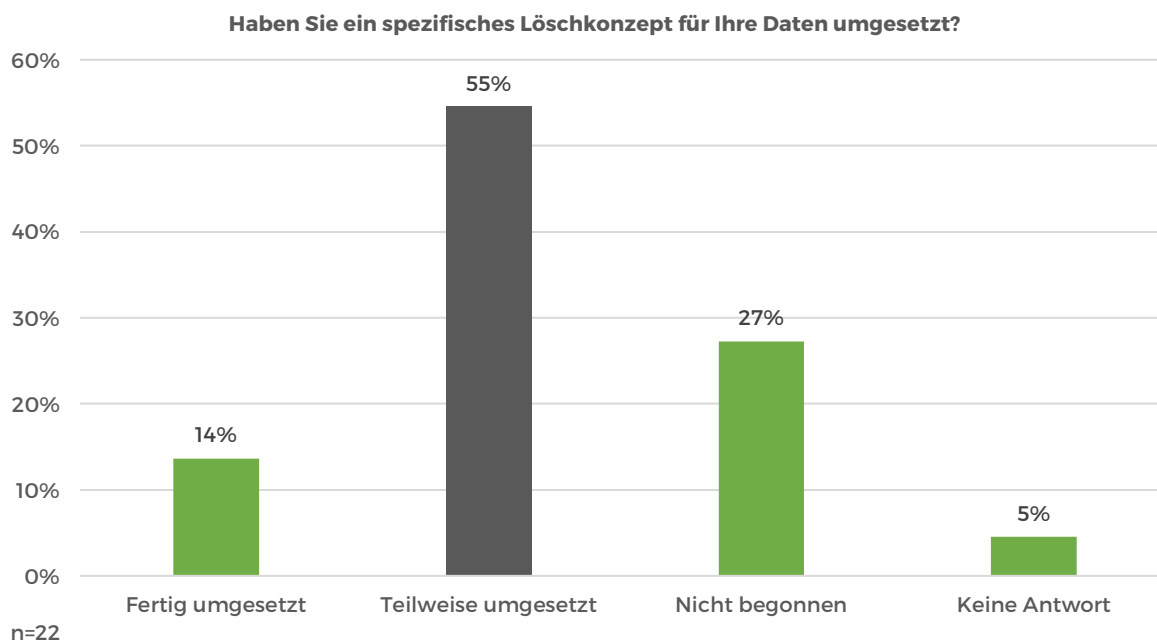


Abbildung 32: Spezifische Löschkonzepte

Überraschend ist, dass fast alle Befragten ihre Prozesse zur Einhaltung der EU-DSGVO angepasst oder neue Prozesse eingeführt haben (91 Prozent). Eine Minderheit von vier Prozent hat seine Prozesse nicht angepasst bzw. keine neuen eingeführt. Von diesen gibt nur ein Studienteilnehmer an, dass er in Zukunft plant solche Prozesse einzuführen.

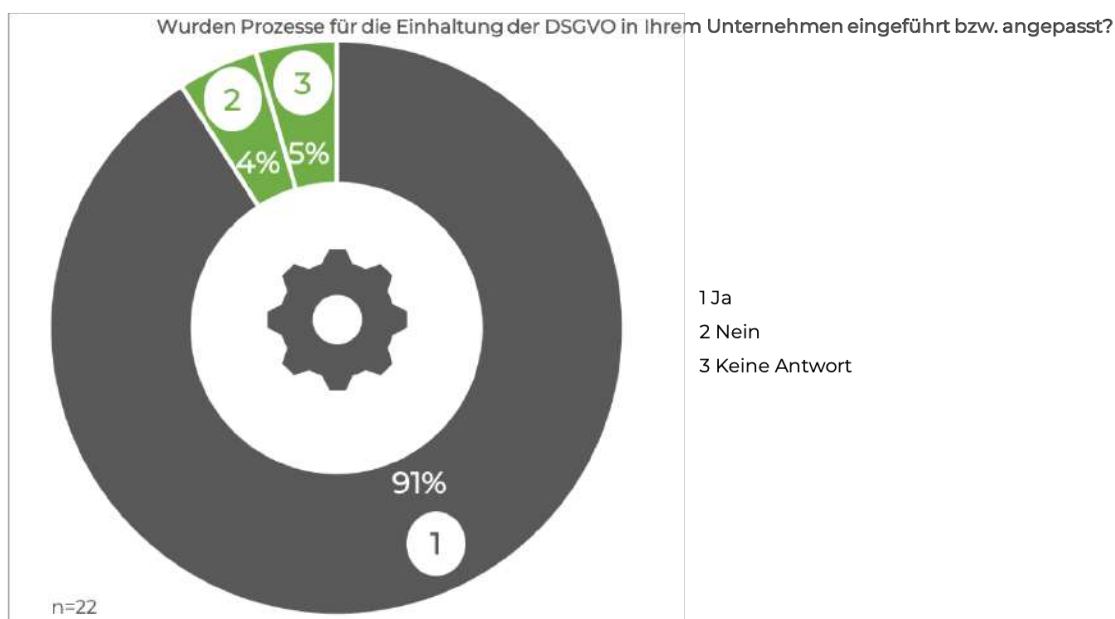


Abbildung 33: Prozesseinführung / -anpassung durch die DSGVO

Besonders interessant ist auch die Frage für welche Bereiche der EU-DSGVO neue Prozesse eingeführt wurden. Von den 91 Prozent, die neue Prozesse eingeführt bzw. bestehende angepasst haben, haben 36 Prozent den Bereich Datenschutzmanagement mit Prozessen ausgestattet. Jeweils ein Viertel der Befragten haben die Prozesse für Betroffenenrechte (25 Prozent) und IT-Sicherheit (26 Prozent) angepasst bzw. eingeführt. Lediglich 11 Prozent der Befragten haben zusätzlich das Qualitätsmanagement berücksichtigt. Als besonders schwierig schätzt an dieser Stelle ein Teilnehmer die Einführung von Prozessen zur Sicherstellung der Sicherheit der Verarbeitung von Mitarbeitern im Home-Office ein.

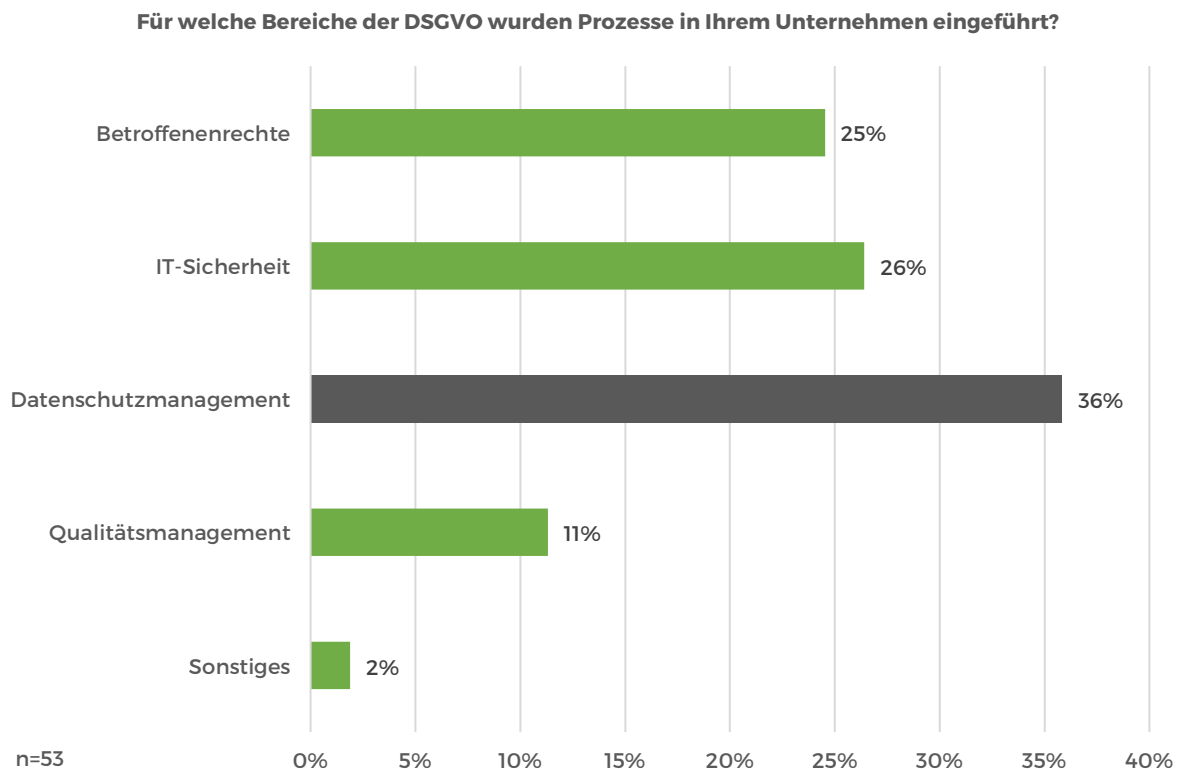


Abbildung 34: Prozesseinführung nach Bereichen

In Bezug auf den eigenen Bestand an E-Mail-Adressen für Werbezwecke, wurden die Studienteilnehmer gefragt, welche der folgenden Punkte sie bei der Umsetzung berücksichtigt haben. Rund die Hälfte der Teilnehmer haben ein Double Opt-In oder anderweitig nachweislich dokumentierte Einwilligung ihrer Kontakte eingeholt. Ein Soft Opt-In nach §7 UWG, das durch Beginn der Geschäftsbeziehung dokumentiert ist, wird von 14 Prozent der Teilnehmer eingeholt. Lediglich fünf Prozent holen eine Einwilligung ein, die allerdings bis auf das Datum nicht weiter dokumentiert ist.

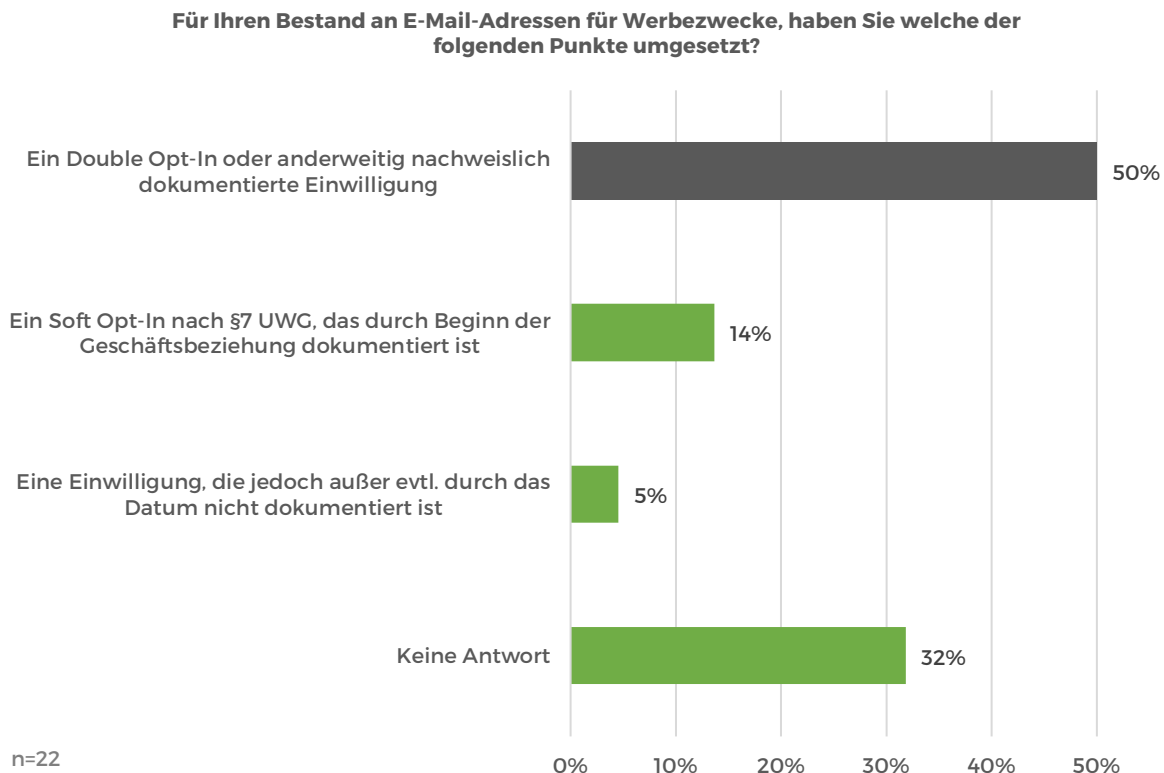


Abbildung 35: E-Mail Bestand für Werbezwecke

Es stellt sich zudem die Frage, welche Angebote für die eigene Datenschutzerklärung, das Impressum, Datenschutzprozesse, Datenschutzrichtlinien, etc. von den Befragten genutzt wurde. Die Hälfte der Befragten vertraut auf individuelle Beratungsangebote, während 20 Prozent in der Antwortkategorie *Sonstiges*, eigene Juristen, das eigene Knowhow oder gar keine Angebote angeben. 15 Prozent vertrauen den Inhalten auf [datenschutz-generator.de](https://www.datenschutz-generator.de) und weitere 15 Prozent auf die Inhalte auf [e-recht24.de](https://www.e-recht24.de). Werden Inhalte solcher Anbieter genutzt, können diese als Arbeitsgrundlage dienen und müssen aber zwingend für den eigenen Bedarf angepasst und überarbeitet werden. Ebenfalls sollte sichergestellt werden, dass die verwendeten Inhalte in ihrer Korrektheit mit der EU-DSGVO übereinstimmen und dies unbedingt überprüft werden.

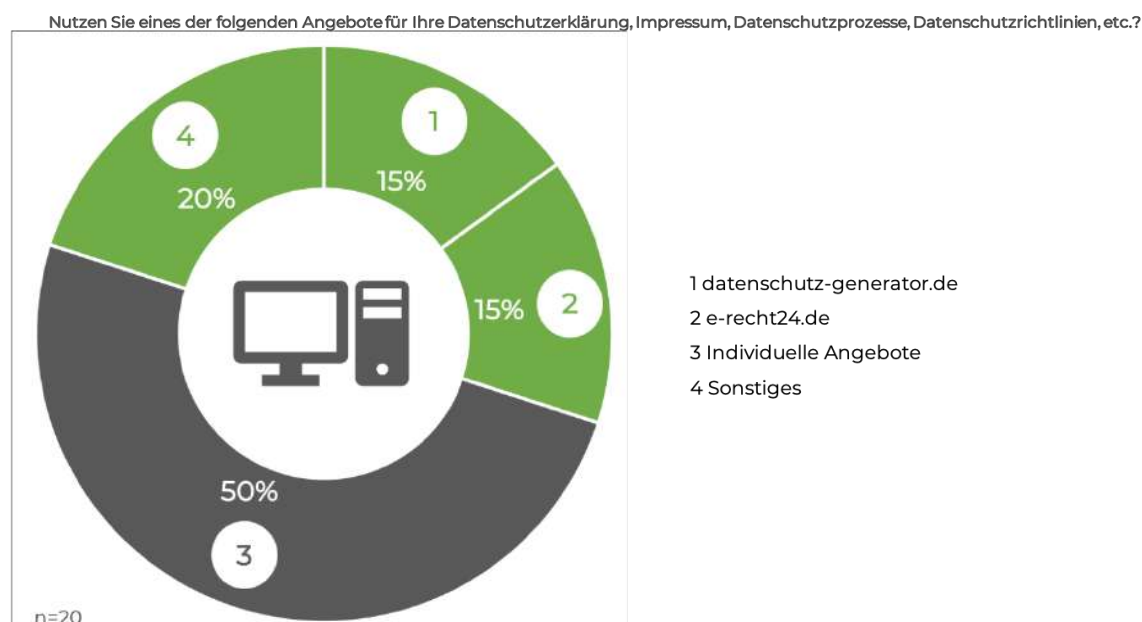


Abbildung 36: Nutzung von Online-Vorlagen

Es schließt sich die Frage an, wie die Organisationen die Sicherheit der Verarbeitung (gemäß Art. 32 Abs. 1 Buchstabe b) sicherstellen. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten (48 Prozent) setzt auf die Einhaltung der Verhaltensregeln gemäß Art. 40. 36 Prozent stellen die Sicherheit der Verarbeitung über aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren und Qualitätsauditoren) sicher. Jeweils acht Prozent setzen auf eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz), bzw. die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42. Hierbei ist zu beachten, dass die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 bisher von den Zertifizierungsstellen nicht angeboten wird und somit diese acht Prozent widersprüchliche Angaben getätigt haben.

Wie gewährleisten Sie die Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 Abs.1 Buchstabe b)?

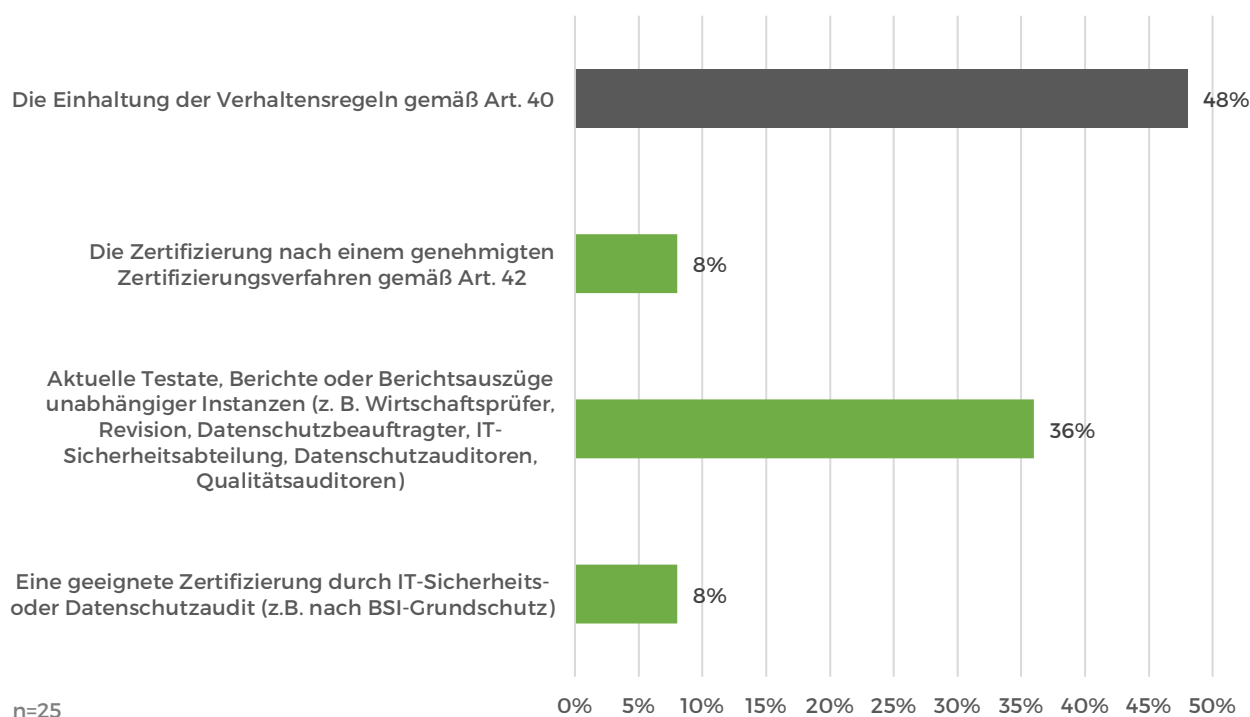


Abbildung 37: Wie wird die Sicherheit der Verarbeitung gewährleistet

4.4.Folgen/Verstoß gegen die EU-DSGVO

Mit der EU-DSGVO wurden auch die Strafen (gemäß Art. 83 EU-DSGVO) für Verstöße gegen diese deutlich verschärft. Daher wurde in der Studie abgefragt, wie viele Studienteilnehmer sich bereits mit möglichen Strafen befasst haben. Es stellte sich heraus, dass 86 Prozent der Teilnehmer sich schon mit den möglichen Konsequenzen befasst haben.

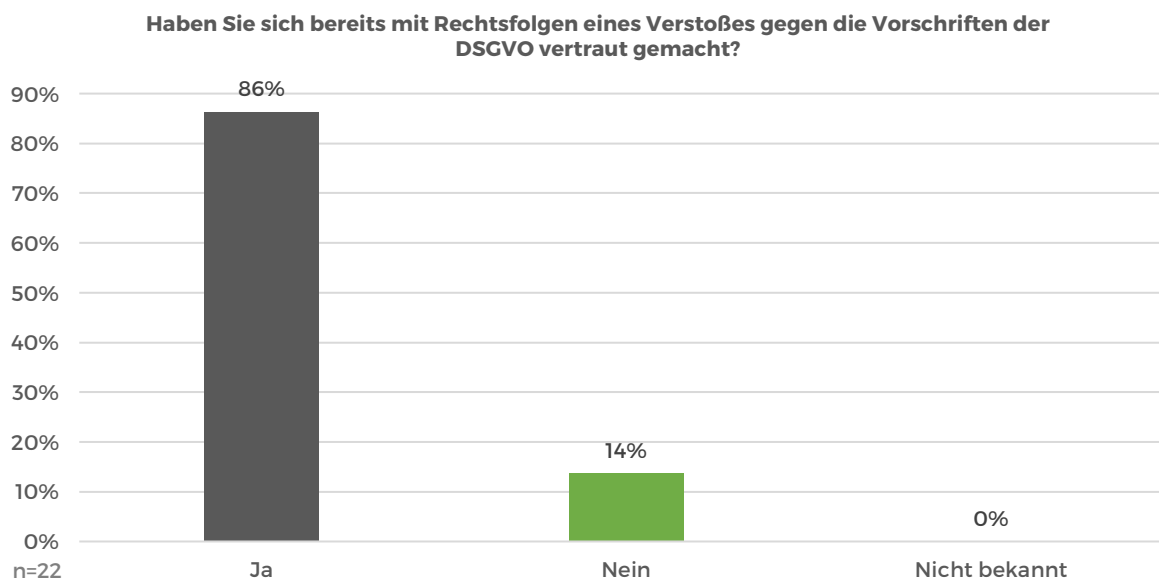


Abbildung 38: Rechtsfolgen der DSGVO

Dabei belegt der mögliche Imageschaden mit 30 Prozent Platz eins, dicht gefolgt von den drohenden Bußgeldern mit 28 Prozent. Mögliche Schadensersatzzahlungen (15 Prozent) oder gar einen Straftatbestand (11 Prozent) sowie das Abschalten von Systemen (9 Prozent) fürchten im Vergleich nur ein geringerer Anteil der Befragten.

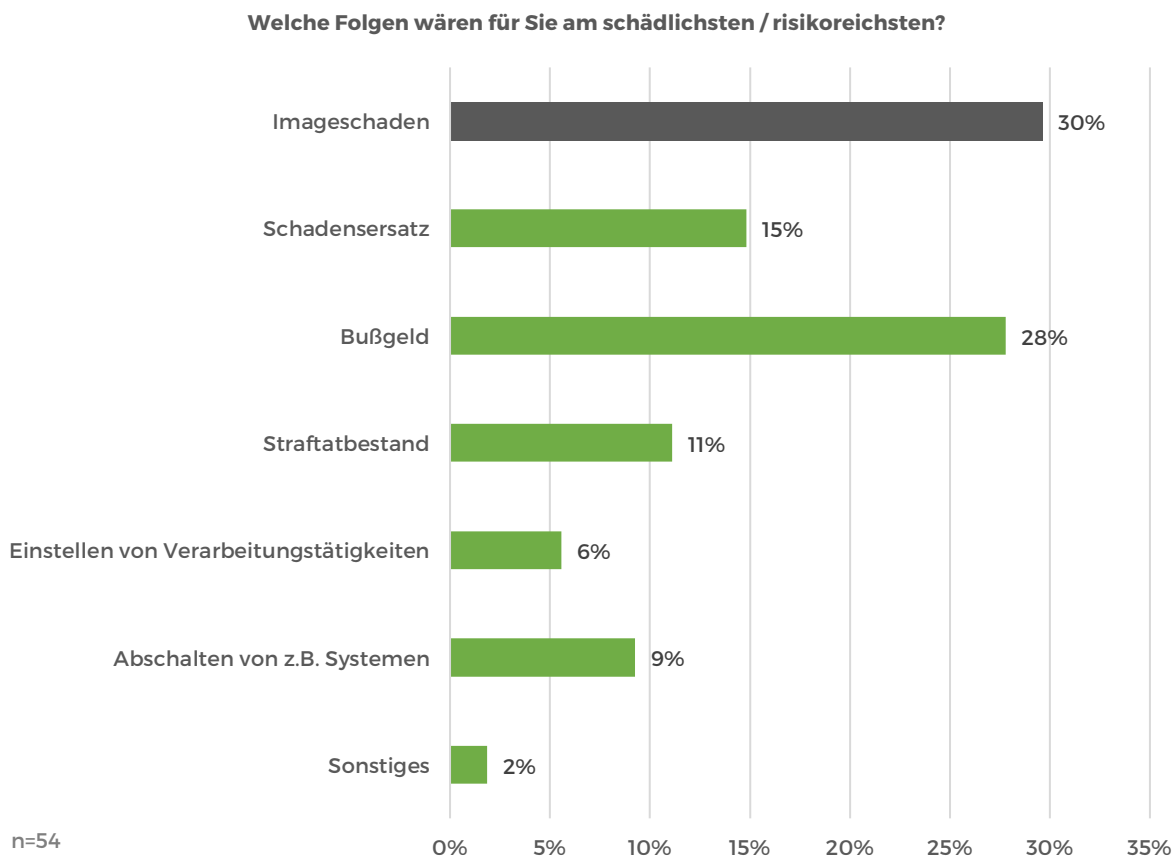


Abbildung 39: Die schädlichsten / risikoreichsten Rechtsfolgen der DSGVO

Auch zum Thema Abmahnung wurden die Teilnehmer befragt. Dabei sprachen sich bei der Frage, welche Instanz am bedrohlichsten im Hinblick auf Abmahnung ist, die Hälfte (50 Prozent) für Anwaltskanzleien aus. 27 Prozent der Teilnehmer sehen private Klagen und nur 14 Prozent die Verbraucherverbände als bedrohlich an. Dabei ist zu beachten, dass nur eine Antwort ausgewählt werden konnte.

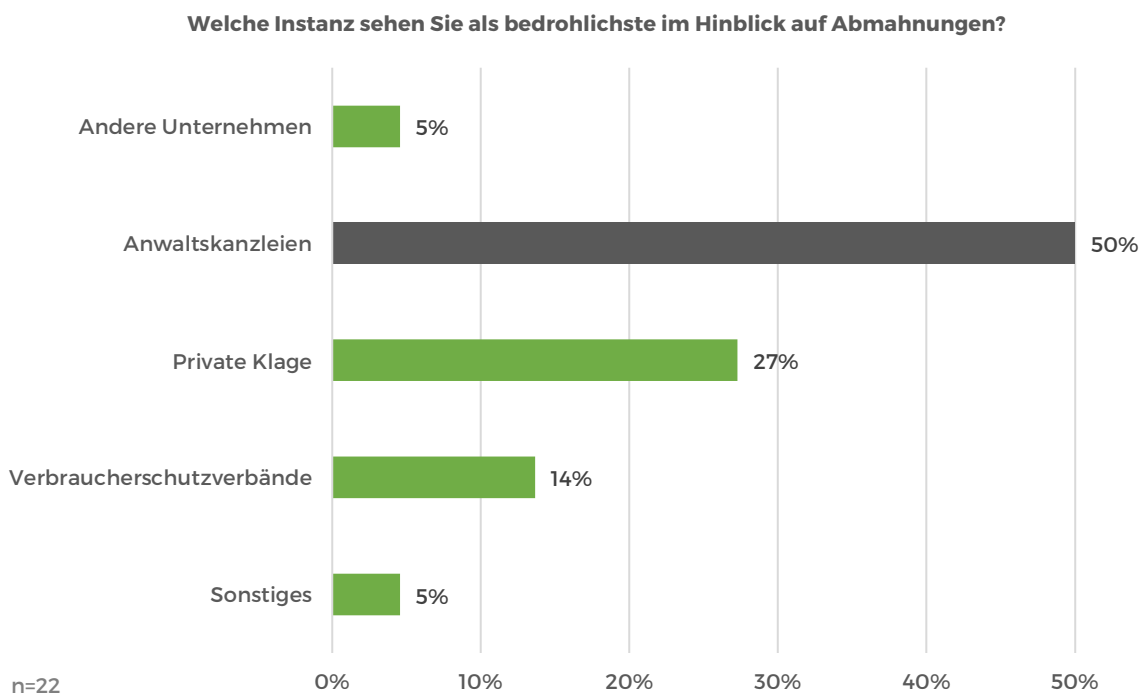


Abbildung 40: Bedrohliche Instanzen in Bezug auf Abmahnungen

Auf die Frage, ob es bereits Beschwerden gegen das Unternehmen gab, antworteten 78 Prozent der Studienteilnehmer mit *Nein*. In 13 Prozent der Unternehmen gab es schon Beschwerden und neun Prozent konnten hierzu keine Angaben machen. Aus den Antworten auf die Frage lässt sich schließen, dass noch nicht viele Betroffene sich wirklich mit dem Thema befasst bzw. geprüft haben, wo und wie ihre Daten verarbeitet werden.

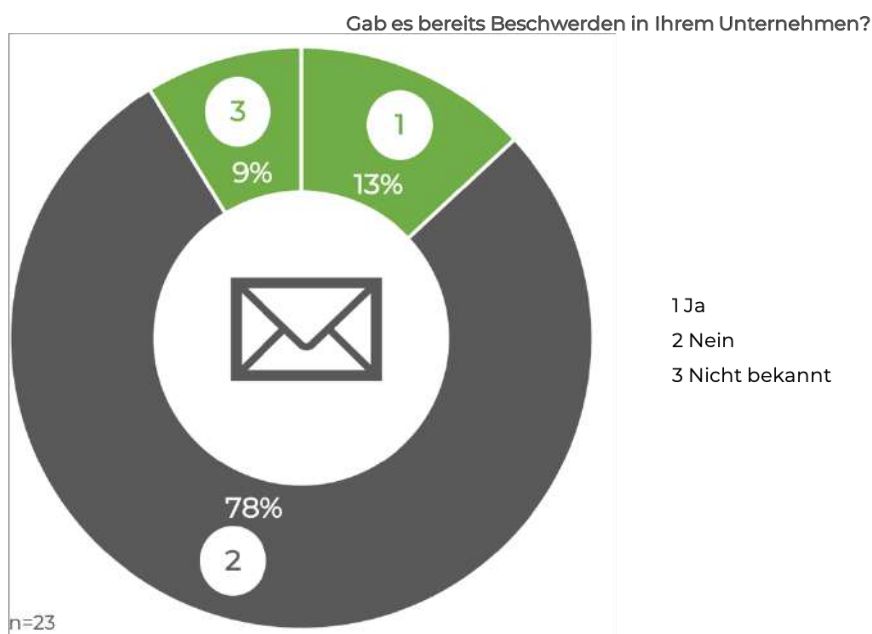


Abbildung 41: Beschwerden auf Grundlage der DSGVO

Wenn es bereits Beschwerden gab, wurden die Teilnehmer befragt von wem diese Beschwerden kamen. Es gaben sich *Privatpersonen* (50 Prozent) und die *Aufsichtsbehörden* die Waage (50 Prozent). Weitere Antworten gab es bei dieser Frage nicht. Es gab die Auswahlmöglichkeiten *Privatperson*, *Mitarbeiter*, *Partner*, *Dienstleister* oder *Sonstiges*.

Hinweis: Bei dieser Frage haben nur zwei Teilnehmer eine Antwort abgegeben.

Des weiteren wurden die Teilnehmer nach der Art der Beschwerde gefragt. Hier teilen sich die Punkte der Umgang mit *Kundendaten* und *Videoüberwachung* die Statistik mit je 50 Prozent.

Hinweis: Bei dieser Frage haben nur zwei Teilnehmer eine Antwort abgegeben.

Mit der EU-DSGVO haben die Betroffenen viele Rechte eingeräumt bekommen. Aber auch die Organisationen haben zum Beispiel das Recht, sich zu weigern Informationen herauszugeben oder dafür ein Entgelt zu verlangen, um zu verhindern, dass einzelne Betroffene unzählige Anfragen stellen. Somit soll verhindert werden, dass enorme Kosten erzeugt und die Organisationen durch die Bearbeitung dieser Anfragen gelähmt werden.

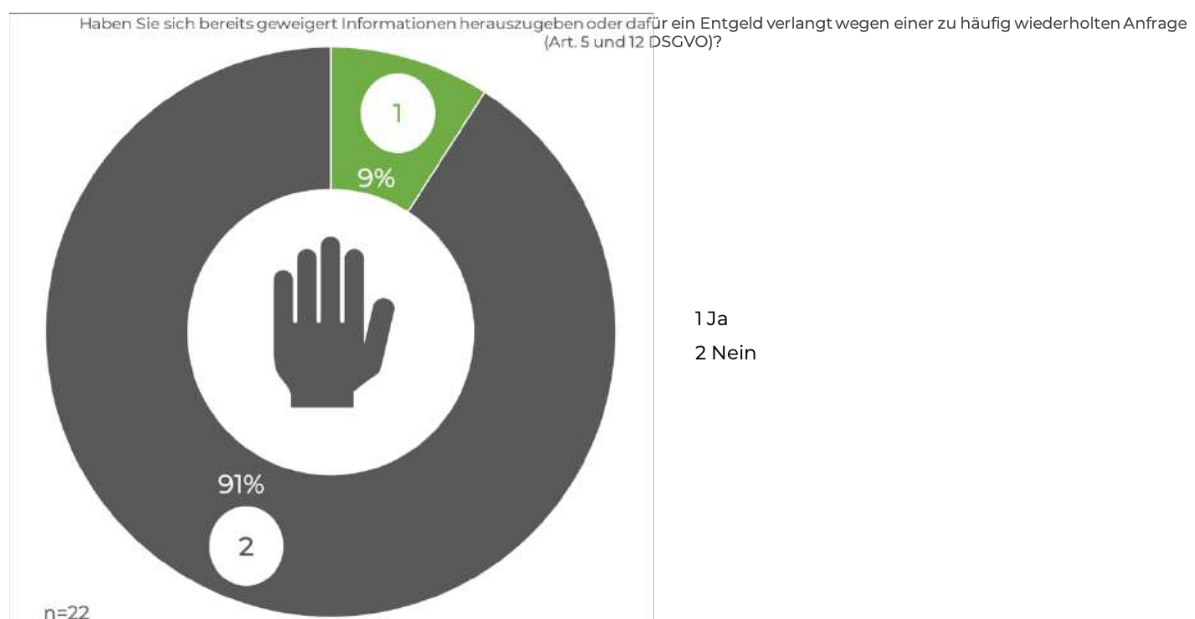


Abbildung 42: Artikel 5 und 12 der DSGVO

Aus diesem Grund wurden die Studienteilnehmer gefragt, ob sie sich schon an die Aufsichtsbehörden gewendet haben und wenn ja, wie lange sie auf eine Antwort warten mussten. Hier variieren die Antwortzeiten zum Teil stark. Es wurden direkte Antworten bei persönlichen oder telefonischen Gesprächen und Wartezeiten von bis zu elf Monaten genannt. Insgesamt liegen die Reaktionszeiten bei schriftlichen Anfragen im Schnitt bei ca. zwei bis drei Monaten.

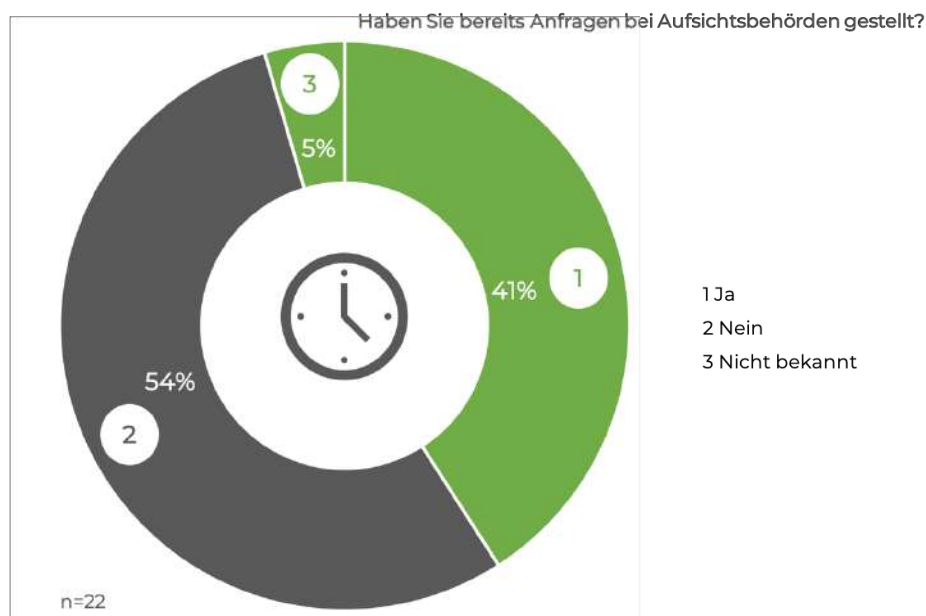


Abbildung 43: Anfragen bei der Aufsichtsbehörde

Zur Frage "Haben Sie bereits Meldungen bzgl. Schwachstellen Ihrer Systeme bei personenbezogenen Daten an Aufsichtsbehörden vorgenommen?": Ob eine solche „Selbstanzeige“ sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Nach den Ergebnissen der Umfrage sind die Teilnehmer der Studie zum großen Teil der Meinung, dass diese „Selbstanzeige“ nicht sinnvoll ist, beziehungsweise die Systeme der Teilnehmer haben die Anforderungen erfüllt und eine Meldung war daher nicht nötig. So haben 86 Prozent der Teilnehmer bei dieser Frage mit *Nein* geantwortet.

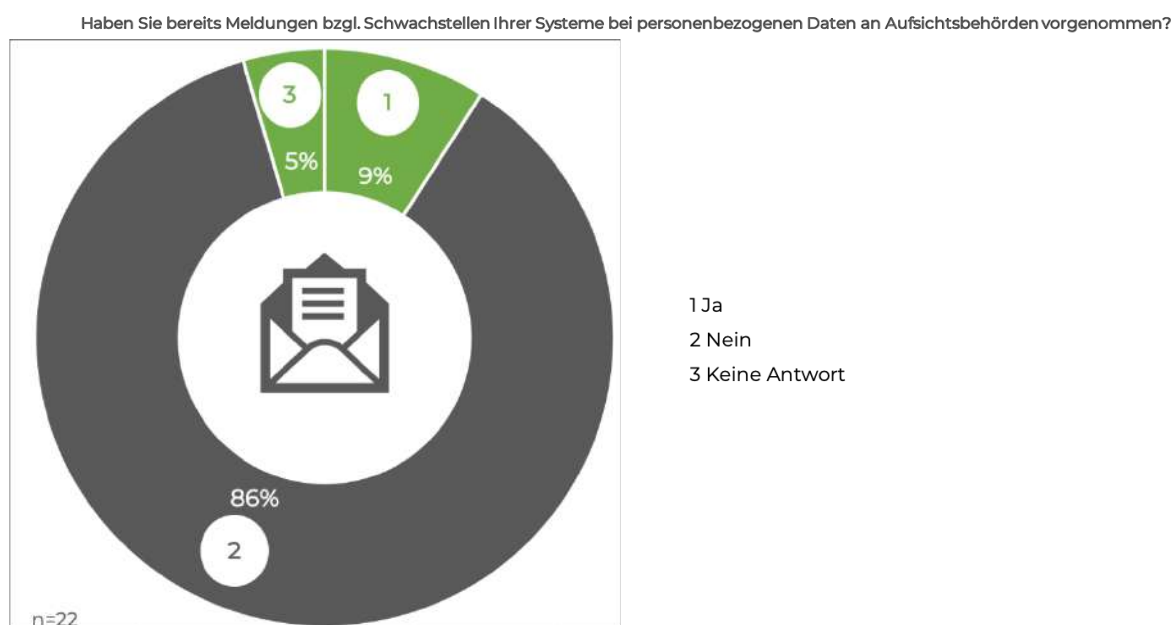


Abbildung 44: Meldungen bei der Aufsichtsbehörde

Wurde eine Schwachstelle an die Behörde gemeldet, reagierte diese beratend und hat auf eine schnellst mögliche Behebung hingewiesen.

4.5.Fazit zur EU-DSGVO

Den Teilnehmern der Studie wurde die Frage nach positiven und negativen Erfahrungen mit der EU-DSGVO gestellt. Dabei hielten sich die negativen und positiven Antworten die Waage. Negativ wird vor allem der Kosten-Nutzen-Faktor betrachtet. Zudem gab es viele Nennungen zu Unklarheiten und Unwissenheit vieler Mitarbeiter, Verantwortlicher und auch innerhalb der Bevölkerung. Als Mitschuldiger wird dabei zumeist die Presse und die einseitige Berichterstattung genannt, da dadurch ebenfalls Falschinformationen verbreitet werden. Ein weiterer, großer Kritikpunkt ist der Umgang mit kleinen und mittleren Firmen sowie mit Vereinen. Ein Teilnehmer wünscht sich eine:

„Bessere Berücksichtigung kleiner Unternehmen und Vereine“

Hier fühlen sich viele erschlagen von den Anforderungen. Als Reaktion haben einige Organisationen die eigene Webseite sogar ganz abgeschaltet oder es sind sogar ehrenamtliche Mitarbeiter zurückgetreten aus Angst vor den unüberschaubaren Konsequenzen.

„Die drohenden Strafen von bis zu 20 Millionen schrecken so ab, dass am liebsten alle das Arbeiten einstellen möchten.“

Neben den negativen Meldungen gab es auch positives Feedback. So loben viele Teilnehmer dieser Studie die neu geschaffene Transparenz, die zum Beispiel durch die Dokumentation von Prozessen erreicht wird. Auch offene Punkte und Versäumnisse im Bereich Datenschutz wurden durch die empfindliche Anhebung der Strafen aufgeräumt und behoben. Besonders wurde gelobt, dass durch die EU-DSGVO das Bewusstsein für den Datenschutz deutlich angestiegen ist und sich mehr Menschen damit auch im privaten Bereich beschäftigen.

„Die DSGVO stärkt das Bewusstsein der Mitarbeiter für den Datenschutz.“

Zudem bringen die Maßnahmen für die Umsetzung meist erhöhte Sicherheitsmaßnahmen mit. Dies führt zu erhöhter Sicherheit der Daten und die Unternehmen sind dadurch besser vor Angriffen geschützt. Auch die Umsetzung der EU-DSGVO wurde als positiv bezeichnet, wenn man sich auf diese gut vorbereitet und frühzeitig mit der Umsetzung angefangen hat.

„Wir konnten im Unternehmen Prozesse definieren. Wer sich informiert, wird recht schnell feststellen, dass das Gesetz durchaus umsetzbar ist.“

Auch persönliche Erfahrungen der Teilnehmer wurden in dieser Studie mit aufgenommen. So wurde immer wieder betont, dass eine Datenschutzverordnung wie die EU-DSGVO nötig ist und diese als Chance gesehen werden muss. Zudem ist die EU-DSGVO nach einigen Aussagen der Teilnehmer wirtschaftlich besser als das Bundesdatenschutzgesetz. Es wurden aber auch negative Gesichtspunkte angemerkt z.B., dass viele Punkte überreglementiert sind und die Umsetzbarkeit bei der Erstellung der EU-DSGVO nicht bedacht

wurde. Auch im persönlichen Feedback wurde nochmals die Belastung für kleine Betriebe und Vereine durch die EU-DSGVO betont und bekräftigt und dass an dieser Stelle dringend nachgebessert werden muss.

„Strafandrohungen bei Mangel in Dokumentationspflicht sollte für kleine Vereine und Gruppierungen entfallen.“

Die Teilnehmer der Studie konnten bei der letzten Frage ihre Wünsche an eine EU-DSGVO 2.0 äußern. Hier ist bei fast allen Antworten der Wunsch nach einer angemessenen Lösung für kleine Unternehmen und Vereine aufgekommen. Zudem wird gewünscht, dass es mehr generelle Freigaben, zum Beispiel für öffentliche Veranstaltungen gibt. Insgesamt besteht auch der Wunsch nach weniger Bürokratie, vor allem bei den Auftragsverarbeitungsverträgen. Zu guter Letzt wird mehr Unterstützung von Seiten der Behörden gewünscht und ein entsprechender detaillierter Leitfaden zur Umsetzung.

5. Fazit und Ausblick

5.1. Fazit

Die Studie hat durch die geringe Teilnehmerzahl trotz der Menge an adressierten Unternehmen und Organisationen gezeigt, dass diese die EU-DSGVO noch nicht vollständig umgesetzt haben. Das zeigt auch, dass der Datenschutz nach wie vor ein sehr aktuelles Thema ist, in dem es noch viel zu tun gibt. Insgesamt konnten für die Studie nicht genug Teilnehmer gewonnen werden, um ein repräsentatives Ergebnis zu erreichen. Daher empfiehlt es sich, die Studie zu einem späteren Zeitpunkt und über einen längeren Zeitraum durchzuführen. So wird sichergestellt, dass den Organisationen mehr Zeit für die Teilnahme gegeben werden kann und diese sich bis dahin intensiver mit der EU-DSGVO auseinandergesetzt haben. Durch die zahlreichen Kommentare der Teilnehmer hat man einen Einblick bekommen, in welchen Bereichen die Problempunkte für die Betroffenen liegen. Hier fällt besonders auf, dass die EU-DSGVO für viele im betrieblichen Umfeld zwar für viel Aufwand gesorgt hat beziehungsweise sorgt, aber dennoch einige positive Punkte für die Unternehmen mit sich bringt, wie zum Beispiel die Verbesserung der Prozesse durch deren Dokumentation. Für Vereine und kleine Unternehmen werden die Anforderungen der EU-DSGVO als nicht umsetzbar und unverhältnismäßig bezeichnet. Daher haben einige Ihre Webseiten aus Angst vor Konsequenzen kurzerhand abgeschaltet. Gerade in diesen Bereichen besteht noch Bedarf für die Nachbesserung. Auch aufgefallen ist, dass der Informationsstand einiger Studienteilnehmer erschreckend gering und zum Teil auch falsch ist.

Positiv hervorzuheben ist das neue Bewusstsein, das für das Thema Datenschutz geschaffen wurde. Ein großes Problem stellt die Komplexität dar. Privatpersonen und der breiten Masse ist nicht klar, wie umfangreich die neugewonnen Rechte wirklich sind. So ist die EU-DSGVO ein großer Schritt in die richtige Richtung, welche aber noch einige Anpassungen wie zum Beispiel bei der Auftragsverarbeitung benötigt, um den Nutzen besser hervorzuheben und weniger Aufwand zu produzieren.

5.2. Ausblick

Es ist abzuwägen, ob ein Partner wie zum Beispiel eine Prüforganisation oder ein Verband für die Neuauflage der Studie sinnvoll ist, um mehr Teilnehmer generieren zu können.

Zur EU-DSGVO bleibt zu sagen, dass vor allem für Vereine und kleine Unternehmen etwas getan werden muss, um diese zu entlasten und die Produktivität wieder auf ein normales Niveau zu heben. Ebenso sollten die Regularien der EU-DSGVO auf deren Anwendbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, sodass die Komplexität der EU-DSGVO abnimmt. Besonders hilfreich wäre ein Leitfaden für die Umsetzung der EU-DSGVO und mehr Informationen der Behörden für die Unternehmen und Organisationen. Aber auch Privatpersonen benötigen noch weitere Informationen zu den Prozessen der EU-DSGVO, damit diese nach der nun erfolgten Sensibilisierung für das Thema Datenschutz auch ihre Rechte wahrnehmen können und nicht durch zu viel Bürokratie abgeschreckt werden.

Zusammengefasst: Es bleibt weiterhin viel zu tun und vor allem zu prüfen, um eine realistische und handhabbare EU-DSGVO zu erhalten, die mit einem möglichst hohen Zufriedenheitsgrad für Jedermann einher geht.

Anhang

Kompletter Fragebogen der Studie, exportiert aus LimeSurvey.

EU-DSGVO Studie



Offizielle Studie zur EU-DSGVO der Hochschule der Medien Stuttgart

Zuerst einmal vielen Dank, für die aktive Teilnahme an dieser Studie zur EU-DSGVO, durchgeführt durch Studierende der Hochschule der Medien Stuttgart.

Die Studie sowie deren Zusammenfassung wird herausgegeben von: Prof. Dr. Dirk Heuzeroth, Ronny Rampp, Katharina Rapp, Daniela Sommer.

Stephen Covey hat einmal gesagt: „Synergy is better than my way or your way. It’s our way“ und somit zählen wir auf Ihr Feedback, um die EU-DSGVO gemeinsam auf das nächste Level zu heben. An uns ist es nach Ende des Umfragezeitraums 07.01.2019 den Input zu verarbeiten und das erzielte Ergebnis zu streuen.

Sollten Sie Fragen zur Zielsetzung der Studie, den angewendeten Methoden oder einzelnen Fragen haben, so zögern Sie nicht uns über folgende E-Mail-Adresse zu kontaktieren: dsgvo@mail.mi.hdm-stuttgart.de (<mailto:dsgvo@mail.mi.hdm-stuttgart.de>)

Bitte beantworten Sie die Fragen in der angezeigten Reihenfolge und nennen Sie keine personenbezogenen Daten!

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre aktive Teilnahme und wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausfüllen der Umfrage.

In dieser Umfrage sind 51 Fragen enthalten.

Welcher Branche gehört Ihr Unternehmen an?

❶ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Pharma, Gesundheit
- ☐ Tourismus, Gastronomie, Hotel
- ☐ Automobil
- ☐ Dienstleistung, Handwerk
- ☐ Versandhandel
- ☐ Finanzen, Versicherungen, Immobilien
- ☐ Metall, Elektronik
- ☐ Verkehr, Logistik
- ☐ Wirtschaft
- ☐ Politik
- ☐ Verwaltung
- ☐ Technik, Telekommunikation
- ☐ Konsum (Getränke, Kosmetik, Kleidung, Möbel, etc.)
- ☐ Energie
- ☐ Chemie
- ☐ Bau
- ☐ Verein
- ☐ Verband

☐ Sonstiges:

Welcher Rechtsform unterliegt Ihr Unternehmen?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Einzelunternehmen
- ☐ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- ☐ Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- ☐ Partnerschaftsgesellschaft (PartnG)
- ☐ Kommanditgesellschaft (KG)
- ☐ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- ☐ Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt)
- ☐ Ein-Personen-GmbH
- ☐ GmbH & Co. KG
- ☐ Aktiengesellschaft (AG)
- ☐ Eingetragene Genossenschaft (eG)
- ☐ Eingetragener Verein (e.V.)

☐ Sonstiges

Welchen weltweiten Jahresumsatz erwirtschaftet Ihr Unternehmen?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ < 2 Mio. €
- ☐ < 10 Mio. €
- ☐ < 50 Mio. €
- ☐ > 50 Mio. €

Wie viele Beschäftigte sind in Ihrem Unternehmen angestellt?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ < 10 Beschäftigte
- ☐ 10-49 Beschäftigte
- ☐ 50-249 Beschäftigte
- ☐ >= 250 Beschäftigte

Seit wann existiert Ihr Unternehmen?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ < 1 Jahr
- ☐ 1-5 Jahre
- ☐ 6-10 Jahre
- ☐ 11-15 Jahre
- ☐ 16-20 Jahre
- ☐ > 20 Jahre

Welche Funktion besitzen Sie im Unternehmen?

❶ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ PräsidentIn/CEO
- ☐ LeiterIn IT
- ☐ CIO
- ☐ Datenschutzbeauftragter
- ☐ Admin/EntwicklerIn
- ☐ ProjektleiterIn
- ☐ MitarbeiterIn
- ☐ MitarbeiterIn HR
- ☐ MitarbeiterIn Marketing
- ☐ MitarbeiterIn Unternehmenskommunikation
- ☐ MitarbeiterIn Vertrieb

☐ Sonstiges:

Was halten Sie von der neuen Datenschutzgrundverordnung?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Sehr gut, wichtiges Thema
- ☐ Gut, aber ziemlich übertrieben
- ☐ Weiß nicht, kenne die DSGVO nicht
- ☐ Bisherige Vorschriften waren ausreichend
- ☐ Erschwert Geschäftstätigkeiten
- ☐ Die neue DSGVO ist überflüssig

Bitte schreiben Sie einen Kommentar zu Ihrer Auswahl

Wie gut fühlen Sie sich momentan in Sachen Datenschutz gerüstet?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht
Finanziell	☐	☐	☐	☐
Organisatorisch	☐	☐	☐	☐
Technisch	☐	☐	☐	☐
Qualität/Knowhow der Mitarbeiter	☐	☐	☐	☐

Wie gut fühlen Sie sich informiert über das Land, Bund und Verbände?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Sehr gut
☐ Eher gut
☐ Eher schlecht
☐ Sehr schlecht

Wo haben Sie sich informiert?

❶ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Land
☐ Bund
☐ Verbände
☐ Internet
☐ Beratungsunternehmen
☐ Externer Datenschutzbeauftragter
☐ Rechtsanwaltskanzlei
☐ Sonstiges:

Wird Ihr Personal regelmäßig geschult?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
☐ Nein

Wie oft wird Ihr Personal geschult?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja' bei Frage '11 [Q011]' (Wird Ihr Personal regelmäßig geschult?)

❗ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Einmal jährlich
- ☐ Mehrmals jährlich
- ☐ In Abständen von mehr als einem Jahr

Welche Art der Schulung wird genutzt?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja' bei Frage '11 [Q011]' (Wird Ihr Personal regelmäßig geschult?)

❗ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Externe Präsenzs Schulung
- ☐ Interne Präsenzs Schulung
- ☐ Externe Online-Schulung
- ☐ Interne Online-Schulung

☐ Sonstiges:

Wie oft überprüfen Sie die (Datenschutz-)Kenntnisse Ihrer Mitarbeiter?

❗ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Mehrmals jährlich
- ☐ Einmal jährlich
- ☐ In Abständen von mehr als einem Jahr
- ☐ Gar nicht

Wie oft überprüfen Sie Ihre Systeme/Prozesse?

❗ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Mehrmals jährlich
- ☐ Einmal jährlich
- ☐ In Abständen von mehr als einem Jahr
- ☐ Gar nicht

In welchem Umfang haben Sie die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bereits erfüllt?

❗ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Vollständig
- ☐ Teils/teils
- ☐ Gar nicht

Seit wann arbeiten Sie an der Umsetzung der DSGVO in Ihrem Unternehmen?

❗ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Vor 2016
- ☐ 2016
- ☐ 2017
- ☐ Anfang 2018
- ☐ Mai 2018
- ☐ Nach Mai 2018
- ☐ Noch nicht angefangen

Welche Bereiche der DSGVO haben Sie bereits umgesetzt?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	umgesetzt	nicht umgesetzt	trifft nicht zu
Umgang mit Kundendaten	☐	☐	☐
Auskunftspflichten	☐	☐	☐
Newsletterversand	☐	☐	☐
Auftragsdatenverwaltung	☐	☐	☐
Social Plug-Ins	☐	☐	☐
Cookies	☐	☐	☐
Weitergabe von Daten	☐	☐	☐
Umgang mit Datenpannen	☐	☐	☐
Datenschutzbeauftragte im Unternehmen	☐	☐	☐
Datenschutzerklärung und Impressum	☐	☐	☐
Direktwerbung	☐	☐	☐
Videoüberwachung	☐	☐	☐

Wie schätzen Sie den aktuellen Stand der Umsetzungen der DSGVO in Ihrem Unternehmen ein?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Soweit zutreffend umgesetzt
- ☐ Weitgehend umgesetzt
- ☐ Einzelne Maßnahmen umgesetzt
- ☐ Maßnahmen in Planung
- ☐ Noch keine Maßnahmen umgesetzt

Welches Budget wurde für die Umsetzung der DSGVO zurückgestellt?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	ursprünglich geplant	tatsächlich eingesetzt	zukünftig geplant
< 1.000 €	☐	☐	☐
< 25.000 €	☐	☐	☐
< 50.000 €	☐	☐	☐
< 100.000 €	☐	☐	☐
< 250.000 €	☐	☐	☐
< 500.000 €	☐	☐	☐
< 1.000.000 €	☐	☐	☐
> 1.000.000 €	☐	☐	☐

Wer setzt die DSGVO bei Ihnen im Unternehmen um?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Inhouse-Team
- ☐ Externer Dienstleister
- ☐ Teils/teils
- ☐ Nicht bekannt

☐ Sonstiges

Wer übernimmt bei Ihnen die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ein externer Dienstleister
- ☐ Ein Mitarbeiter
- ☐ Wir arbeiten ohne Datenschutzbeauftragten

Wann haben Sie den Datenschutzbeauftragten bestellt?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ein externer Dienstleister' oder 'Ein Mitarbeiter' bei Frage '22 [Q020]' (Wer übernimmt bei Ihnen die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten?)

📌 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Vor 2016
- ☐ 2016
- ☐ 2017
- ☐ Anfang 2018
- ☐ Mai 2018
- ☐ Nach Mai 2018
- ☐ Noch nicht angefangen

Warum war es ein betrieblicher/externer Datenschutzbeauftragter?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ein externer Dienstleister' oder 'Ein Mitarbeiter' bei Frage '22 [Q020]' (Wer übernimmt bei Ihnen die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten?)

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Planen Sie in Zukunft einen betrieblichen/externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Wir arbeiten ohne Datenschutzbeauftragten' bei Frage '22 [Q020]' (Wer übernimmt bei Ihnen die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten?)

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Haben Sie das Gefühl die DSGVO kann vollumfänglich in Ihrer Branche umgesetzt werden?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

An welchen Punkten üben Sie Kritik bzw. welche sehen Sie als nicht umsetzbar an?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Nein' bei Frage '26 [Q021]' (Haben Sie das Gefühl die DSGVO kann vollumfänglich in Ihrer Branche umgesetzt werden?)

❗ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Umgang mit Kundendaten
- ☐ Auskunftspflichten
- ☐ Newsletterversand
- ☐ Auftragsdatenverwaltung
- ☐ Social Plug-Ins
- ☐ Cookies
- ☐ Weitergabe von Daten
- ☐ Umgang mit Datenpannen
- ☐ Datenschutzbeauftragte im Unternehmen
- ☐ Datenschutzerklärung und Impressum
- ☐ Direktwerbung
- ☐ Videoüberwachung
- ☐ Auftragsverarbeitungsverträge
- ☐ Löschkonzepte

☐ Sonstiges:

Haben Sie bereits mit allen Ihren Dienstleistern eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung abgeschlossen?

❗ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Nicht bekannt

Haben Sie einen ganzheitlichen Überblick über alle personenbezogenen Daten, die Ihr Unternehmen verarbeitet?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Sind dem Verantwortlichen die allgemeinen Löschfristen bekannt?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Nicht bekannt

Haben Sie ein spezifisches Löschkonzept für Ihre Daten umgesetzt?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Fertig umgesetzt
- ☐ Teilweise umgesetzt
- ☐ Nicht begonnen

Wurden Prozesse für die Einhaltung der DSGVO in Ihrem Unternehmen eingeführt bzw. angepasst?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Für welche Bereiche der DSGVO wurden Prozesse in Ihrem Unternehmen eingeführt?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja' bei Frage '32 [Q026]' (Wurden Prozesse für die Einhaltung der DSGVO in Ihrem Unternehmen eingeführt bzw. angepasst?)

❶ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Betroffenenrechte
- ☐ IT-Sicherheit
- ☐ Datenschutzmanagement
- ☐ Qualitätsmanagement

☐ Sonstiges:

Planen Sie in Zukunft Prozesse einzuführen?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Nein' bei Frage '32 [Q026]' (Wurden Prozesse für die Einhaltung der DSGVO in Ihrem Unternehmen eingeführt bzw. angepasst?)

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
☐ Nein

Für Ihren Bestand an E-Mail-Adressen für Werbezwecke, haben Sie welche der folgenden Punkte umgesetzt?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ein Double Opt-In oder anderweitig nachweislich dokumentierte Einwilligung
☐ Ein Soft Opt-In nach §7 UWG, das durch Beginn der Geschäftsbeziehung dokumentiert ist
☐ Eine Einwilligung, die jedoch außer evtl. durch das Datum nicht dokumentiert ist
☐ Keine Einwilligung

Nutzen Sie eines der folgenden Angebote für Ihre Datenschutzerklärung, Impressum, Datenschutzprozesse, Datenschutzrichtlinien, etc.?

❶ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Individuelle Angebote
☐ e-recht24.de
☐ 123recht.de
☐ datenschutz-generator.de
☐ wbs-law.de
☐ mein-datenschutzbeauftragter.de
☐ activemind.de
☐ Sonstiges:

Art. 40 Verhaltensregeln: Wie gewährleisten Sie die Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 Abs. 1 Buchstabe b)?

❶ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Die Einhaltung der Verhaltensregeln gemäß Art. 40
☐ Die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42
☐ Aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren)
☐ Eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz)

Haben Sie sich bereits mit Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Vorschriften der DSGVO vertraut gemacht?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Nicht bekannt

Welche Folgen wären für Sie am schädlichsten/risikoreichsten?

❶ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Imageschaden
☐ Schadensersatz
☐ Bußgeld
☐ Straftatbestand
☐ Einstellen von Verarbeitungstätigkeiten
☐ Abschalten von z.B. Systemen

☐ Sonstiges:

Welche Instanz sehen Sie als die bedrohlichste in Hinblick auf Abmahnungen?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Andere Unternehmen
☐ Anwaltskanzleien
☐ Private Klage
☐ Verbraucherschutzverbände

☐ Sonstiges

Gab es bereits Beschwerden in Ihrem Unternehmen?

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Nicht bekannt

Begriffsdefinition "Beschwerde": Die Beschwerde ist ein Rechtsbehelf gegen Entscheidungen, Beschlüsse und Maßnahmen einer Behörde oder eines Gerichts. (Quelle: Juraforum, <https://www.juraforum.de/lexikon/beschwerde-recht>, 2018)

Wer hat die Beschwerden an Sie herangetragen?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja' bei Frage '41 [Q033]' (Gab es bereits Beschwerden in Ihrem Unternehmen?)

❗ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

☐ Externe Privatperson (z.B. ehemaliger Mitarbeiter)

☐ Mitarbeiter

☐ Partner

☐ Dienstleister

☐ Sonstiges:

Welche Art von Beschwerde wurde an Sie herangetragen?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja' bei Frage '41 [Q033]' (Gab es bereits Beschwerden in Ihrem Unternehmen?)

❗ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

☐ Umgang mit Kundendaten

☐ Auskunftspflichten

☐ Newsletterversand

☐ Auftragsdatenverwaltung

☐ Social Plug-Ins

☐ Cookies

☐ Weitergabe von Daten

☐ Umgang mit Datenpannen

☐ Datenschutzbeauftragte im Unternehmen

☐ Datenschutzerklärung und Impressum

☐ Direktwerbung

☐ Videoüberwachung

☐ Sonstiges:

Haben Sie sich bereits geweigert Informationen herauszugeben oder dafür ein Entgelt verlangt wegen einer zu häufig wiederholenden Anfrag (Art. 5 und 12 DSGVO)?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

☐ Ja

☐ Nein

**Haben Sie bereits Anfragen an Aufsichtsbehörden gestellt?
Wenn ja, wie lange war die Reaktionszeit?**

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
☐ Nein

Bitte schreiben Sie einen Kommentar zu Ihrer Auswahl

**Haben Sie bereits Meldungen bzgl. Schwachstellen Ihrer
Systeme bei personenbezogenen Daten an
Aufsichtsbehörden vorgenommen?**

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja, wie viele?
☐ Nein

Bitte schreiben Sie einen Kommentar zu Ihrer Auswahl

Wie reagierten die Aufsichtsbehörden?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja, wie viele?' bei Frage '46 [Q036]' (Haben Sie bereits Meldungen bzgl. Schwachstellen Ihrer Systeme bei personenbezogenen Daten an Aufsichtsbehörden vorgenommen?)

❶ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Verwarnung
☐ Bußgeld
☐ Überprüfung/Audit
☐ Sonstiges

Haben Sie bereits Anfragen bzgl. folgender Betroffenenrechte erhalten?

❶ Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- ☐ Recht auf Vergessenwerden nach Art. 17 DSGVO
- ☐ Widersprüche nach Art. 21 DSGVO
- ☐ Sonstiges:

Welche positiven oder negativen Erfahrungen haben Sie mit der DSGVO seit Mai 2018 gemacht?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Wie fällt Ihr persönliches Fazit zur neuen DSGVO aus?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Welche Wünsche haben Sie an eine mögliche DSGVO 2.0?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	(v.l.) Prof. Dr. Dirk Heuzeroth, Katharina Rapp, Daniela Sommer, Ronny Rampp	3
Abbildung 2	Die wichtigsten Fakten der vorliegenden Studie	6
Abbildung 3	Key facts of this study	7
Abbildung 4	Branchenzugehörigkeit der befragten Organisationen	11
Abbildung 5	Rechtsformen der befragten Organisationen	11
Abbildung 6	Jahresumsatz der befragten Organisationen	12
Abbildung 7	Anzahl der Beschäftigten der befragten Organisationen	12
Abbildung 8	Zeitliches Bestehen der befragten Organisationen	13
Abbildung 9	Funktion des Befragten in der Organisation	13
Abbildung 10	Meinung der Befragten zur DSGVO	14
Abbildung 11	Wie gut fühlen sich die Unternehmen im Moment in Sachen Datenschutz geschützt	15
Abbildung 12	Informationsstand durch Land, Bund und Verbände	16
Abbildung 13	Informationsquellen der DSGVO	16
Abbildung 14	Schulung der Mitarbeiter der befragten Organisationen	17
Abbildung 15	Schulungsquote der Mitarbeiter der befragten Organisationen	18
Abbildung 16	Schulungsmethodiken der befragten Organisationen	18
Abbildung 17	Prüfungsquote der (Datenschutz-)Kenntnisse der Mitarbeiter der befragten Organisationen	19
Abbildung 18	Prüfungsquote der Systeme/Prozesse der befragten Organisationen	19
Abbildung 19	Erfüllungsgrad der DSGVO im befragten Unternehmen	20
Abbildung 20	Zeitliches Vorgehen der Umsetzung der DSGVO	21
Abbildung 21	Umgesetzte Bereiche der DSGVO der befragten Organisationen	22
Abbildung 22	Umsetzungsgrad der DSGVO in den befragten Organisationen	23

Abbildung 23	Welches Budget wurde für die Umsetzung der DSGVO zurückgestellt?	24
Abbildung 24	Umsetzungsverantwortlicher der DSGVO in den befragten Organisationen	25
Abbildung 25	Rolle des Datenschutzbeauftragten	25
Abbildung 26	Zeitpunkt der Bestellung des Datenschutzbeauftragten	26
Abbildung 27	Umsetzbarkeit der DSGVO	27
Abbildung 28	Kritikpunkte der DSGVO	28
Abbildung 29	Auftragsverarbeitung	29
Abbildung 30	Personenbezogene Daten	30
Abbildung 31	Allgemeine Löschfristen	30
Abbildung 32	Spezifische Löschkonzepte	31
Abbildung 33	Prozesseinführung / -anpassung durch die DSGVO	31
Abbildung 34	Prozesseinführung nach Bereichen	32
Abbildung 35	E-Mail Bestand für Werbezwecke	33
Abbildung 36	Nutzung von Online-Vorlagen	34
Abbildung 37	Wie wird die Sicherheit der Verarbeitung gewährleistet	35
Abbildung 38	Rechtsfolgen der DSGVO	35
Abbildung 39	Die schädlichsten / risikoreichsten Rechtsfolgen der DSGVO	36
Abbildung 40	Bedrohliche Instanzen in Bezug auf Abmahnungen	37
Abbildung 41	Beschwerden auf Grundlage der DSGVO	37
Abbildung 42	Artikel 5 und 12 der DSGVO	38
Abbildung 43	Anfragen bei der Aufsichtsbehörde	39
Abbildung 44	Meldungen bei der Aufsichtsbehörde	39

EU-DSGVO Studie 2018/19

Wie die neue EU-DSGVO umgesetzt wird

Ab dem 25. Mai 2018 gelten mit der Europäischen Grundverordnung zum Datenschutz neue Regeln unter anderem für Firmen, Selbstständige und Vereine. Im Rahmen eines Innovationsprojektes befragten drei Studenten der Hochschule der Medien Stuttgart Unternehmen, Verbände, Vereine und Parteien vor allem im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der EU-DSGVO in der Praxis und die drohenden Folgen aufgrund von Verstößen. Wie sieht die Praxis aus und womit kämpfen die Praxisanwender?

Die gewonnen Erkenntnisse dieser Studie tragen dazu bei, die aktuelle Stimmung zur EU-DSGVO einzufangen. Zusätzlich bieten die gesammelten Informationen eine Grundlage für mögliche zukünftige Anpassungen der EU-DSGVO - ganz im Sinne der Praxisanwender.



Prof. Dr. Dirk Heuzeroth

Ronny Rampp, Katharina Rapp, Daniela Sommer

Hochschule der Medien Stuttgart
Nobelstrasse 10
70569 Stuttgart